



Landkreis
Sankt
Wendel

BETEILI GUNGS BERICHT

2022

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem Beteiligungsbericht des Jahres 2022 informiert Sie der Landkreis St. Wendel über seine unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an öffentlichen sowie privatrechtlichen Organisationen. Grundlage des Berichts bilden die geprüften Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2021.



Der Frage der optimalen Aufgabenerfüllung kommt in Zeiten knapper Finanzressourcen, einhergehend mit wachsenden öffentlichen Aufgaben, weiterhin eine herausragende Bedeutung zu. Vor dem Hintergrund des deutlich eingeschränkten Handlungsspielraumes der Kommunen im Bereich der Investitionstätigkeit geben zudem organisatorische oder interkommunale Gesichtspunkte den Ausschlag für die Beteiligung an bzw. Gründung einer Unternehmung des privaten oder auch öffentlichen Rechts.

Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht trägt der Landkreis St. Wendel nicht nur seiner gesetzlichen Verpflichtung Rechnung, sondern er soll mit dazu beitragen, dem Informationsbedarf der politisch Verantwortlichen sowie seiner Einwohner gerecht zu werden.

Auf eine detaillierte Darstellung der mittelbaren Beteiligungen wurde verzichtet, dafür aber die Beschreibung der Beteiligungen auf die Mitgliedschaft in Zweckverbänden und auf das Bankwesen ausgedehnt. Der vorliegende Bericht beinhaltet Informationen über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften.

Um den Umfang der wirtschaftlichen Betätigungen und Beteiligungen transparent zu machen, werden folgende Angaben über die Unternehmen dargestellt:

- Unternehmensgegenstand
- Beteiligungsverhältnisse
- Zusammensetzung der Organe
- Beteiligungen des Unternehmens
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Geschäftsverlauf und die voraussichtliche Entwicklung

Ich würde mich freuen, wenn der vorliegende Bericht an der einen oder anderen Stelle Ihre Aufmerksamkeit findet.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'U. Recktenwald'. The signature is fluid and cursive.

Udo Recktenwald
Landrat

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	
Inhalt	
Allgemeine Anmerkungen	1
1. Eigenbetriebe	
1.1. unmittelbare Beteiligungen	2
Touristik und Freizeit	3
Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb St. Wendel	12
2. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung	
2.1. unmittelbare Beteiligungen	13
Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreises St. Wendel	14
3. Zweckverbände	
3.1. unmittelbare Beteiligungen	24
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar	25
Zweckverband Personennahverkehr Saarland	28
Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg i. L.	29
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest	31
Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte	33
Zweckverband Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen – eGo- Saar	34
Zweckverband „Wasserversorgung der Stadt- und Landgemeinden des Kreises Neunkirchen“ in Ottweiler	37
Zweckverband „Nationalpark-Tor Keltenpark“	39
4. Stiftungen	
4.1. unmittelbare Beteiligungen	43
Stiftung Kulturbesitz Kreis St. Wendel	44
5. Aktiengesellschaften	
5.1. mittelbare Beteiligungen	47
VSE Aktiengesellschaft	48
6. Gesellschaften mit beschränkter Haftung	
6.1. unmittelbare Beteiligungen	53
Deutsch Französische Begegnungsstätte Schaumberg GmbH	54
Terrex gGmbH, Gesellschaft zur Pflege keltischer und römischer Bodendenkmäler im Kreis St. Wendel	56
TZS Tourismus Zentrale Saarland GmbH	59
Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land mbH	62
6.2. mittelbare Beteiligungen	74
PGB Verwaltungsgesellschaft mbH	75

	WVW Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH	78
	RDS Rettungs-Dienstlogistik und Service GmbH	83
	VGS Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH	86
	Creos Deutschland Holding GmbH	88
7.	Kommanditgesellschaften	
7.1.	mittelbare Beteiligungen	90
	Projektgesellschaft Bostalsee GmbH & Co. KG	91
8.	Anstalten des öffentlichen Rechts	
8.1.	unmittelbare Beteiligungen	98
	Kreissparkasse St. Wendel	99
	Auszug aus dem Kommunaleselbstverwaltungsgesetz (KSVG)	111
	Impressum	118

Allgemeine Anmerkungen

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 1386 am 27. Juni 1997 wurden insbesondere die wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung der kommunalen Körperschaften (§§ 108 bis 118 KSVG) neu geregelt.

Ziel dieser Novellierung war, die vorhandenen Regelungen den sich geänderten Gegebenheiten anzupassen und damit flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten bei der wirtschaftlichen Betätigung und privatrechtlichen Beteiligung zu ermöglichen. Mit der Neufassung hat der Gesetzgeber gleichzeitig die Verpflichtung zur Information festgeschrieben, die auch im Beteiligungsbericht zum Ausdruck kommt.

Es wurde von der Möglichkeit des § 115 Abs. 2 Satz 3 KSVG Gebrauch gemacht und auf eine Darstellung von Geschäftsverlauf, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen verzichtet, wenn dem Landkreis St. Wendel nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehören.

Der Beschreibung der Zweckverbände, Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Stiftungen liegen die Geschäftsverläufe des Jahres 2021 zu Grunde.

Die Bilanzkennzahlen, Lageberichte und Geschäftsverläufe der Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung beziehen sich ebenfalls ausschließlich auf das Berichtsjahr 2020.

1. Eigenbetriebe

1.1. Unmittelbare Beteiligungen

Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land

Anschrift: Am Seehafen, 66625 Nohfelden
Telefon: 06852/ 9010-0
Telefax: 06852/ 9010-20
eMail: info@bostalsee.de
Internet: www.bostalsee.de

1. Rahmendaten

Gründung: im Jahr 1977
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Eigenbetrieb
Aktuelle Betriebsatzung: 01.09.2019
Stammkapital: 6.135.502,57 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Tourismusförderung im St. Wendeler Land und der Betrieb sowie die Verwaltung aller Sondervermögen des Eigenbetriebes zugeordneten Einrichtungen, Grundstücke und Gebäude

Der Betrieb gliedert sich in die Bereiche:

- a) Sankt Wendeler Land Touristik
- b) Freizeitzentrum Bostalsee

Dem Eigenbetrieb obliegt die Aufgabe der Erhaltung und des Ausbaus der touristischen Infrastruktur im Landkreis St. Wendel sowie die Förderung aller Maßnahmen zur Gewinnung von Ferien- und Tagesgästen im Landkreis St. Wendel zwecks Erreichung stetigen Bedeutungszuwachses des Tourismus- und Freizeitsektors im Sinne wirtschaftlicher Wertschöpfung. Dazu gehören insbesondere:

- der Betrieb der Tourist-Information St. Wendeler Land,
- der Betrieb des Freizeitentrums Bostalsee,
- Entwicklung, Vermarktung und Qualitätssicherung touristischer Produkte,
- Projekte zur Steigerung der langfristigen touristischen Wertschöpfung im Landkreis,
- Tourismusmarketing (Erstellung von Präsentations- und Werbemitteln, Teilnahme an Messen, etc.),
- Vernetzung der kommunalen und privatwirtschaftlichen touristischen Akteure im Landkreis,
- Förderung touristischer Maßnahmen öffentlicher und privater Träger nach zu erlassenden Richtlinien.

Der Bostalsee bleibt grundsätzlich für alle frei zugänglich.

3. Beteiligungsverhältnisse

Die Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land (T&F) ist ein Unternehmen des Landkreises St. Wendel (100%).

Der Eigenbetrieb wird gemäß §§108 Absatz 2, 109 KSVG unter Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in der jeweils geltenden Fassung geführt.

Der Landkreis St. Wendel ist unmittelbar an der Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land beteiligt.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Zum Bilanzstichtag hat der Eigenbetrieb folgende Beteiligungen i. S. v. § 285 Nr. 11 HGB:

Firma	Stammkapital	Anteil in %
Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co.KG, Nohfelden-Bosen	100.000,00 €	30,00 %
Projektgesellschaft Bostalsee Verwaltungsgesellschaft mbH, Nohfelden-Bosen	25.000,00 €	30,00 %
Deutsch-Französische Begegnungsstätte Schaumberg GmbH	26.000,00	25,00 %
Tourismus Zentrale Saarland GmbH	26.000,00	3,60 %

5. Organe

Kreistag

Der Kreistag beschließt über die Angelegenheiten nach § 160 KSVG in Verbindung mit §§ 4, 27 EigVO sowie über Angelegenheiten, die im § 9 der Betriebssatzung geregelt sind.

Werkausschuss

Der Werksausschuss besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Recktenwald Udo	Vorsitzender
Lang Torsten	Kämmerer
Wilhelm Werner	Polizeibeamter a.D.
Becker Friedbert	Schulleiter a.D.
Brandt Helmut	Bankkaufmann
Schmitt Alfred	Rentner
Gelzleicher Carlo	Kfz-Elektriker
Müller Bernd	Ministerialrat
Puff Heinz-Detlef	Bevm. Bezirksschornsteinfeger
Baltes Jürgen	Rentner

Werkleiter

Der Werkleiter/die Werkleiterin ist der jeweilige Landrat/die jeweilige Landrätin des Kreises St. Wendel. Stellvertreter sind die Kreisbeigeordneten in der vom Kreistag festgelegten Reihenfolge.

Werkleiter im Wirtschaftsjahr 2021 war der Landrat des Landkreises St. Wendel, Udo Recktenwald.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Rechnungswesen wird insbesondere unter Beachtung der Vorschriften des Dritten Buches HGB, der Eigenbetriebsverordnung Saarland sowie der Grundsätze ordentlicher Buchführung geführt.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)	2020	2021
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	125.160,30 €	474.925,61 €
II. Sachanlagen	23.225.055,60 €	22.383.629,08 €
III. Finanzanlagen	4.705.232,66 €	4.832.239,75 €
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte (Waren)	4.826,81 €	25.449,29 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Aus Lieferungen und Leistungen	49.544,39 €	62.014,88 €
2. An den Landkreis	65.841,11 €	4.626,04 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	385.940,80 €	313.752,43 €
III. Kassenbestand	810.530,22 €	1.204.736,85 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.786,48 €	9.744,59 €
Summe	29.385.918,37 €	29.311.118,52 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)	2020	2021
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	6.135.502,57 €	6.135.502,57 €
II. Rücklagen	14.108.366,81 €	15.160.907,22 €
III. Ergebnisvortrag	0,00 €	-2.668.423,52 €
IV. Jahresfehlbetrag	-2.668.423,52 €	-3.475.216,65 €
B. Rückstellungen	199.714,53 €	314.543,71 €
C. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	10.708.110,02 €	10.744.010,30 €
2. Aus Lieferungen und Leistungen	63.395,54 €	136.902,28 €
3. gegenüber dem Landkreis/ Eigenbetrieben des Landkreises	795.850,10 €	2.954.189,96 €
4. sonstige Verbindlichkeiten	40.935,32 €	8.702,65 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.467,00 €	0,00 €
Summe	29.385.918,37 €	29.311.118,52 €

Die Rückstellungen betreffen mit:

- 214.000 € die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen
- 28.000 € die Jahresabschlussprüfung und Beratungsleistungen
- 18.000 € Altersteilzeitrückstellung
- 28.000 € Rückstellung für Leistungsentgelte
- 18.000 € Rückstellung für ausstehende Rechnungen
- 5.000 € interne Jahresabschlusskosten
- 4.000 € Aufbewahrungsverpflichtung

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)		2020	2021
	Umsatzerlöse	2.033.428,37 €	1.999.457,25 €
+	Sonstige betriebliche Erträge	59.302,15 €	90.142,60 €
=	Betriebsleistung	2.092.730,52 €	2.089.599,85 €
-	Materialaufwand	805.606,37 €	899.437,78 €
-	Personalaufwand	1.668.093,14 €	2.224.589,37 €
-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.204.915,63 €	1.256.384,48 €
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	501.832,37 €	825.392,75 €
+	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	208,15 €	66,25 €
-	Abschreibungen auf Finanzanlagen	258.033,39 €	59.353,14 €
-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	314.101,10 €	282.203,51 €
=	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.659.643,33 €	-3.457.694,93 €
-	Sonstige Steuern	8.780,19 €	17.521,72 €
=	Jahresverlust	-2.668.423,52 €	-3.475.216,65 €

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresverlust des Berichtsjahres in Höhe von 3.475 T€ (2.668 T€) ist in seiner Höhe maßgeblich der einheitlichen Erfassung der beiden touristischen Segmente geschuldet. Dabei betrug der Jahresverlust des FZB 2.637 T€ und der des SWLT 838 T€. Folglich weicht das Jahresergebnis 2021 des Bereiches FZB nicht wesentlich von dem des Vorjahres mit 2.668 T€ ab. Im T&F-Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 war der Verlustbeitrag des Bereiches SWLT zudem mit 957 T€ taxiert worden. Die saldierte Ergebnisverbesserung resultiert aus bilanziellen Umstrukturierungen (-43 T€ Kapitalzuführung Tourismus Zentrale Saarland GmbH) sowie der Zurückstellung touristischer Projekte (-74 T€) in die Folgejahre.

Die Umsatzerlöse des Eigenbetriebes lagen mit 1.999 T€ (2.033 T€) um 34 T€ leicht unter dem Vorjahreswert und 223 T€ unter dem prognostizierten Korridor des Wirtschaftsplanes. Maßgebliche Beeinflussungen resultierten aus wirtschaftlichen Beeinträchtigungen durch die restriktiven Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sowie den ungünstigen saisonalen Witterungsbedingungen.

Der Materialaufwand stieg auf 899 T€ (806 T€) und teilt sich auf in Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe i. H. v. 307 T€ und Aufwendungen für bezogene Leistungen i.H. v. 593 T€. Pandemiebedingt stiegen die Fremdpersonalkosten um 50 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Bedingt durch die Fusion und die gesetzlichen Tarifierhöhungen stiegen die Personalkosten auf 2.225 T€ (1.668 T€). Davon entfielen 432 T€ auf die Abteilung Sankt Wendeler Land Touristik.

Durch die Neupositionierung der SWLT stiegen die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 345 T€ auf nunmehr 825 T€. Gegenüber dem Planansatz führte der Komplettausfall der Veranstaltungsreihe zu Kostensenkungen i.H.v. rd. 128 T€.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen erhöhen sich nur gering um 3,6 % auf 1.256 T€. Die Beteiligungen an der Tourismus Zentrale Saarland GmbH und an der Deutsch-Französischen Begegnungsstätte Schaumberg GmbH wurden außerplanmäßig mit 59 T€ abgeschrieben.

Die Bilanzsumme der Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land verminderte sich zum 31. Dezember 2021 gegenüber zum 31. Dezember 2020 um 75 T€ auf 29.311 T€. Das entspricht einem marginalen Rückgang von 0,25% (4,5 %) zum Vorjahreswert von 29.386 €.

Das Anlagevermögen reduzierte sich leicht um 1,3 % (3,4 %) auf 27.691 T€ (28.055 T€).

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 293,9 T€ auf 1.611 T€ (1.317 T€). Größter Posten sind die liquiden Mittel in Höhe von 1.205 T€ (811 T€).

Auf der Passivseite reduzierte sich das Eigenkapital um 2.422 T€ bzw. 13,8 % (724 T€) (4,0 %) auf 15.153 T€ (17.575 €). Die Darlehens-Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zur Finanzierung der Investitionen nahmen um 36 T€ zu. Davon entfielen 10.372 TEUR auf den Sektor FZB und 372 T€ auf den Sektor SWLT. Die Rückstellungen erhöhten sich auf 315 T€ (200 T€) was größtenteils auf die Neuaufstellung des Eigenbetriebes zurückzuführen ist.

Das Anlagevermögen in Höhe von 27.691 T€ (28.055 T€) ist überwiegend durch Eigenkapital i. H. v. 15.153 T€ (17.575 T€) sowie durch langfristige Verbindlichkeiten i. H. v. 10.744 T€ (10.724 T€) finanziert.

Die Kapitalstruktur in Form der Eigenkapitalquote, also dem Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital, verringerte sich zum Bilanzstichtag auf 51,7 % (59,8%). Dennoch bedeutet betriebswirtschaftlich ein Wert jenseits der 50 %-Quote eine mehr als angemessene und nach wie vor optimale Finanzausstattung.

7. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 war geprägt von der beginnenden schrittweisen Lockerung der Corona-Schutzmaßnahmen. Es erfolgte die stufenweise Wiedereröffnung der Hotellerie und Gastronomie für touristische Zwecke im Saarland im Frühjahr 2021. Die Anzahl der Übernachtungen in Sankt Wendeler Land ist leicht um 7.674 auf 648.074 gestiegen. Die gesamte Saison war witterungsbedingt durchwachsen. Eigene Veranstaltungen (wie z.B. das Seefest oder Kinderfest konnten coronabedingt nicht durchgeführt werden in 2021.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden Provisionen für Online-Buchungen im gesamten Saarland (Tourismuszentrale Saarland und alle Landkreise / Regionalverbände) einheitlich zur Unterstützung der Unterkunftsbetriebe ausgesetzt.

Für den Bereich Sankt Wendeler Land Touristik verlief das WJ 2021 wie folgt:

In der amtlichen Statistik (gewerbliche Betriebe ab 10 Betten und Campingplätze) werden für das Jahr 2021 623.621 Übernachtungen und 144.359 Ankünfte für das Sankt Wendeler Land ausgewiesen. Dies ergibt ein Plus von 1,8 % bei den Übernachtungen und ein Minus von 5,7 % bei den Ankünften gegenüber den Vorjahreszahlen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 4,3 Tage.

Für das Wirtschaftsjahr (WJ) 2021 ergab diese Hochrechnung eine Anzahl von 24.453 Übernachtungen sowie 2.156 Ankünfte. Sowohl die Ankünfte als auch die Übernachtungen waren somit rückläufig. Die durchschnittliche Übernachtungsdauer in den privaten Betrieben betrug 11,3 Tage.

Zuzüglich der privaten Betriebe ergeben sich für das Sankt Wendeler Land folgende Gesamtzahlen für das Jahr 2021:

648.074 Übernachtungen sowie 146.515 Ankünfte, dies entspricht einem Plus von 1,2 % bei den Übernachtungen und einem Minus von 6,68 % bei den Ankünften.

Wie bereits im Jahr 2020 sind die Besucherzahlen auf den Lockdown im Bereich Hotellerie/Gastronomie zurückzuführen. Dieser 2. Lockdown im Winterhalbjahr 2020/2021 über insgesamt 7 Monate bis zur Wiedereröffnung der Betriebe setzte der bereits stark betroffenen Branche nochmal intensiv zu. So ist eine Anknüpfung an das Niveau der Jahre vor der Pandemie noch weit entfernt.

Für den Bereich Freizeitzentrum Bostalsee (FZB) verlief das WJ 2021 wie folgt:

Das Jahr 2021 war anders als das Jahr zuvor geprägt von der Hoffnung, zur Normalität zurückkehren zu können und der Zuversicht zur alten Stärke zurückzufinden. So konnte der individuelle Wassersport wie die Marina bereits Ende März wiedereröffnen, während die restlichen Anlagen ihren Betrieb im Juni wiederaufnehmen durften.

Um den Gästen vor Ort den Zugang zu unseren Angeboten zu vereinfachen, wurden im April sowohl am Westufer als auch am Ostufer des Bostalsees sog. „Corona-Testzentren“ eingerichtet, die durch einen externen Partner betrieben wurden.

Der Bootsverleih am Westufer konnte am 30. Mai 2021 wieder öffnen.
Touristische Übernachtungen auf dem Campingplatz waren wieder ab dem 31. Mai 2021 möglich.

Am 05. Juni 2021 begann die Badesaison am Bostalsee. Alle vorgenannten Aktivitäten waren allerdings zunächst an den Nachweis eines negativen aktuellen „Coronatests“ gekoppelt (o Nachweise über eine Corona-Genesung oder die vollständige Impfung) auf dem Campingplatz mussten die Gäste zu dem auch zu Anfang alle 48 Stunden einen aktuellen Coronatest nachweisen.

Alle Fremdeinrichtungen am Bostalsee öffneten im Laufe des Sommers zeitweise unter den jeweils geltenden Corona-Schutzauflagen.

Die gesamte Saison 2021 war witterungsbedingt durchwachsen, sodass die Planzahlen bei den beiden Strandbädern nicht erreicht werden konnten.

Die Badesaison am Bostalsee fing am 05.06.2021 an und ging am 14.09.2021 zu Ende.
Es konnten rund 27.000 Badegäste (ohne Kinder unter 6 Jahre und ohne CenterParcs-Gäste) für den Eigenbetrieb verbucht werden.

Das FZB konnte coronabedingt keine eigenen Veranstaltungen wie das Seefest oder Kinderfest durchführen.

Im Wirtschaftsjahr 2021 ergaben sich folgende vertragliche Veränderungen, die besonders zu erwähnen sind:

- Ziehung der 5-Jahresoption bis 30.09.2026 für das Bosiland durch die Fa. Markus Richte GbMH
- Pachtvertrag mit der Fa. Hin & Weg GbR zur Anmietung des Holzpavillons an der Seeverwaltung für den Zeitraum 01.04.2022-31.03.2026
- Pachtvertrag mit der Lake Moutian Leisure GmbH über die Nutzung eines Grundstücks zur Errichtung des „Haus steht Kopf“ am Gonesweiler Seeufer ab dem 01.11.2021 mit einer Vertragslaufzeit von zwanzig Jahren

8. Voraussichtliche Entwicklung

Die Corona-Pandemie hat sich zwar auch noch im Jahr 2022 negativ auf die Kosten- und Ertragslage ausgewirkt, aber die im Jahr 2021 begonnene Erholung durch die Rücknahme der Maßnahme setzte sich weiter fort.

Allerdings trübte sich die Stimmung durch den Überfall Russlands auf die Ukraine Ende Februar 2022, den daraus resultierenden Krieg und die mittelbaren Folgen wie die steigenden Energiekosten und die in Folge steigenden Inflationsraten wieder.

Die daraus resultierenden Folgen für die Kosten- und Ertragslage des Eigenbetriebes ziehen bis ins Jahr 2023 hinein. Insgesamt sind die konkreten Wirkungen nur schwer abschätzbar.

Die Chancen für den Tourismus-Restart in 2022 stehen sehr gut. Nach zwei Jahren der Corona-Pandemie ist das Bedürfnis nach Mobilität, Reisen, Erholung und Erlebnissen bei den Deutschen sehr hoch. Eine Chance für alle direkten und indirekten Leistungserbringer, die wirtschaftlich Corona-Pandemie überstanden haben. Der Inlandstourismus erlebt weiterhin ein moderates Wachstum.

Aufgrund der deutlichen Überschreitung der „gleitenden 200 TEUR- deMinimis-3-Jahresgrenze in der genannten Sparte hervorgerufen durch die abgegrenzten Defizite wurde die PWC Aktiengesellschaft Rechtsanwaltskanzlei im Wirtschaftsjahr 2021 damit beauftragt, ein Gutachten zur beihilferechtlichen Zulässigkeit der Zuschüsse nach der de-minimis-Verordnung der EU zu erstellen. Basierend auf dem Gutachten der PWC wurden zum Ende des Wirtschaftsjahres die Entgelte für das WJ 2022 um mehr als 30 % angehoben und der Auftrag an die Verwaltung erteilt, herauszuarbeiten, ob der Campingplatz weiterhin in der öffentlich-rechtlichen oder in der privatwirtschaftlichen Sphäre betrieben werden soll. Zur Umsetzung des Beschlusses „Privatisierung Campingplatz“ wurde Prof. Dr. Lang damit beauftragt, eine Studie mit dem Thema „Durchführung einer komparativen Diskussion der kurz- und langfristigen qualitativen Vor- und Nachteile möglicher Betreibermodelle für den Campingplatz Bostalsee und Empfehlung eines zukünftigen Betreibermodells“ zu erarbeiten (Werksausschuss vom 08.02.2022).

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile der im Gutachten vorgestellten Betreibermodelle, wurde im Kreistag die Privatisierung des Campingplatzes im Rahmen des Erbbaurechtes beschlossen. Die Verwaltung erhielt den Auftrag entsprechende Schritte einzuleiten.

Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb St. Wendel

Adresse: Mommstr. 25, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 801-4501
Telefax: 06851/ 801-4590
Internet: www.landkreis-st-wendel.de

1. Rahmendaten

Gründung:	01.01.1997
Handelsregister:	nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Aktuelle Betriebssatzung:	14.09.2011
Stammkapital:	5.112,92 €

Mit dem Haushalt 2019 ist der öffentliche Personennahverkehr erstmals direkt in den Kreishaushalt einbezogen. Der Eigenbetrieb „Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb (ÖPNV)“ wurde zum 31.12.2018 aufgelöst.

2. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

2.1. Unmittelbare Beteiligungen

Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreises St. Wendel

Adresse: Werschweilerstr. 14, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 801-4101
Telefax: 06851/ 801-4090
eMail: Kultur-und-Bildungs-Institut@lkwnd.de
Internet: www.landkreis-st-wendel.de

1. Rahmendaten

Gründung:	01.01.1992
Handelsregister:	nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Aktuelle Betriebssatzung:	01.01.2013
Stammkapital:	7.847.751,63 €

Laut § 7 Abs. 2 EigVO ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenem Stammkapital auszustatten. Die Höhe des Stammkapitals ist in der Betriebssatzung festzusetzen. Hiervon kann bei Eigenbetrieben, die nach § 108 Abs. 2 des Kommunalselfverwaltungsgesetzes als nicht wirtschaftliche Unternehmen gelten, abgesehen werden.

Das Kultur- und Bildungs-Institut ist eine Einrichtung nach § 108 Abs. 2 KSVG. Der Eigenbetrieb weist sein Stammkapital nicht gesondert aus, sondern hat dieses im Jahresabschluss 2013 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Kultur- und Bildungs-Institut (KuBI) hat nach der geltenden Satzung folgende Aufgaben:

- Verwaltung des im Vermögen des KuBI befindlichen Gebäudes
- Durchführung und Förderung kultureller Projekte
- Unterstützung kultureller Einrichtungen und Verbände
- Trägerschaft der Kreisvolkshochschule St. Wendel mit dem Ziel der Sicherung eines umfassenden Angebotes für die allgemeine und berufliche Weiterbildung
- Mitgliedschaft im Verein "Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V." zwecks Förderung der musikalischen Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Der Landkreis St. Wendel unterhält und betreibt das KuBI (100%) als Träger der Kreisvolkshochschule St. Wendel und als Mitglied im eingetragenen Verein "Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V."

Das Kultur- und Bildungs-Institut ist ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 108 Abs. 2 KSVG. Es wird als rechtlich unselbstständige Einrichtung des Landkreises St. Wendel

ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach §109 KSVG unter Anwendung des KSBG, der EigVO und der aktuellen Satzung geführt.

Ausgenommen sind die Bestimmungen der EigVO über das Stammkapital § 7 Abs. 2, die Rücklagenbildung § 8 Abs. 3, die Zwischenberichte § 18 und den Anhang § 22 Abs. 1.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

	Beteiligungshöhe in €
- VSE AG	3.837.241,20 €
- WVV Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendeler Land	583.895,32 €
- Creos Deutschland Holding GmbH	13.383,49 €

5. Organe

Kreistag

Der Kreistag beschließt über die Angelegenheiten, die ihm nach KSVG und EigVO vorbehalten sind, und die nicht übertragen werden können. Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen des Kreistages stattgefunden in den Themen des Kultur- und Bildungsinstituts behandelt wurden.

Werksausschuss

Der Werksausschuss bestand aus folgenden Mitgliedern des Kreistages:

Friedbert Becker, Pensionär
Rudi Gessner, Lehrer
Dennis Meisberger, Lehrer
Sandra Schneider-Leyerle, Gerichtsvollzieherin
Martina Weiland, Sekretärin
Marianne Broy, Rentnerin
Anja Gelzleicher, Industriekauffrau
Daniel Erbes, Betriebswirt
Sabine Müller, Erzieherin

Der Werksausschuss beschließt grundsätzlich über alle Angelegenheiten des Betriebes, soweit sie nicht nach KSVG, EigVO oder dieser Satzung dem Kreistag oder dem Werkleiter vorbehalten sind.

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen stattgefunden, in den Themen des Kultur- und Bildungsinstituts behandelt wurden.

Werkleiter

Werkleiter des Betriebes im Berichtsjahr 2021 war Herr Landrat Udo Recktenwald, ihm obliegt nach § 6 EigVO die Leitung des Kultur- und Bildungs-Instituts.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Rechnungswesen wird insbesondere unter Beachtung der Vorschriften des Dritten Buches HGB, der Eigenbetriebsverordnung Saarland sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geführt.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)	2020	2021
A. Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.480,19 €	5.715,00 €
Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Bauten	2.637.909,04 €	2.895.594,22 €
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.544,88 €	76.335,45 €
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €
Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	4.434.520,01 €	4.434.520,01 €
2. sonstige Ausleihungen	2.198.700,00 €	1.718.400,00 €
B. Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. aus Lieferungen und Leistungen	13.962,85 €	68.725,95 €
2. an den Landkreis	52.708,30 €	39.101,88 €
3. sonstige Vermögensgegenstände	164.102,90 €	155.021,73 €
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.460.517,65 €	1.964.102,87 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
Summe	12.065.445,82 €	11.357.517,11 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)		2020	2021
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklagen		11.593.445,52 €	11.105.078,43 €
II. Jahresgewinn		-550.683,14 €	-760.129,19 €
B. Sonderposten für Zuschüsse			
		594.000,00 €	580.800,00 €
C. Rückstellungen			
		65.355,10 €	67.758,42 €
D. Verbindlichkeiten			
1. aus Lieferungen und Leistungen		122.485,06 €	161.371,05 €
2. gegenüber dem Landkreis		187.421,49 €	166.651,32 €
3. sonstige Verbindlichkeiten		53.421,48 €	35.987,08 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
		0,00 €	0,00 €
Summe		12.065.445,51 €	11.357.517,11 €

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)		2020	2021
Umsatzerlöse		568.338,03 €	794.967,40 €
+ sonstige betriebliche Erträge		193.055,86 €	138.278,15 €
= Betriebsleistung		761.393,89 €	933.245,55 €
- Materialaufwand		240.968,81 €	289.276,66 €
- Personalaufwand		563.483,84 €	629.482,92 €
- Abschreibungen		76.602,18 €	104.335,17 €
- Sonstige betriebliche Aufwendungen		543.991,87 €	523.486,08 €
+ Erträge aus Beteiligungen		358.886,49 €	358.004,49 €
+ Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagenvermögens		78.493,68 €	64.478,30 €
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		638,00 €	0,00 €
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-225.634,64 €	-190.852,49 €
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		19.798,19 €	18.593,56 €
= Jahresgewinn		-245.432,83 €	-209.446,05 €

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresverlust von 209 T€ nach einem Vorjahresverlust von 245 T€. Der Jahresgewinn verteilt sich wie folgt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
KuBI allgemein	-193.871,84 €	- 209.601,47 €
Kreisvolkshochschule	-51.560,88 €	- 155,42 €

7. Geschäftsverlauf

Nach dem ersten Pandemiejahr sind die Umsatzerlöse in 2021 wieder um 40 % gestiegen und liegen damit nur noch 4 % unter dem Niveau 2019. Dabei sind die Teilnehmerentgelte der allgemeinen KVHS-Kurse aufgrund der weiterhin geltenden Einschränkungen nochmals um 26% auf 43 T€ gefallen. Der Bereich der BAMF-geförderten Kurse hingegen ist in 2021 wieder um 189 T€ gestiegen. Die Integrationskurse haben dabei um 62 T€ zugelegt, im Bereich der berufsbezogenen Deutschsprachförderung (DeuFöV) wurden im Berichtsjahr 127 T€ höhere Einnahmen erzielt.

Die Einnahmen aus Coachingmaßnahmen legten um 14 % zu, insbesondere bedingt durch die Einrichtung der aus ESF-Mitteln geförderten Beratungsstelle „Frau und Beruf“.

Die Summe der sonstigen Erträge ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 55 T€ gesunken. Im Jahr 2020 wurden hier die zur Abmilderung der Folgen der Corona Pandemie erhaltenen SodEG-Zuschüsse durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge i.H.v. insgesamt 68 T€ verbucht. Der in 2021 gewährte SodEG-Zuschuss lag bei insgesamt 13 T€.

Die betrieblichen Aufwendungen sind um 121 T€ gestiegen. Veränderungen gab es dabei insbesondere bei den Personalaufwendungen. Diese sind um 66 T€ gestiegen. Weiterhin war ein Anstieg des Materialaufwands in Höhe von 48 T€ zu verzeichnen; dieser entsteht fast ausschließlich im Bereich KVHS, wo im Vorjahr nach erheblichen pandemiebedingten Kursausfällen in allen Bereichen nun im Berichtsjahr sowohl die Coachingmaßnahmen als auch die durch das BAMF geförderten Sprachkurse seit März 2021 weitestgehend konstant, wenn auch unter Einschränkungen, durchgeführt werden konnten. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen war eine Reduzierung von 21 T€ (-4%) und bei den Abschreibungen eine Steigerung von 28 T€ (+36%) zu verzeichnen. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf die Aktivierung weiterer Anschaffungs- und Herstellungskosten der Gebäudesanierung in 2021.

Das Finanzergebnis hat sich insgesamt um etwa 15 T€ verschlechtert. Dies liegt fast ausschließlich am Rückgang der Zinserträge (- 14 T€). Die Dividenden aus Beteiligungen gehen um ca.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 ergeben sich Ertragssteuern in Höhe von 19 T€. Dies sind 1 T€ weniger als im Vorjahr.

Neben den im Kreistag beschlossenen direkten Zuwendungen an die „Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V.“ in Höhe von 295 T€ (- 17 T€ gegenüber Vorjahr) erfolgt auch eine finanzielle Förderung der in der Musikschule unterrichteten jugendlichen Mitglieder der kreisansässigen musiktreibenden Vereine über deren Verbände (ca. 5 T€). Des Weiteren werden die Terrex gGmbH (10 T€), das Bildungsnetzwerk St. Wendeler Land (10 T€) sowie das Kunstzentrum Bosener Mühle (18 T€) mit einer Zuwendung für ihre Arbeit bedacht.

8. Voraussichtliche Entwicklung

Als wesentliches Risiko des KuBl ist die Belegung der Kurse der Kreisvolkshochschule zu sehen. Die Erfolge in diesem Bereich sind von nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig, insbesondere kann die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung zu Veränderungen im Teilnehmerverhalten führen. So hat die Corona-Pandemie im Berichtsjahr zu einem starken Rückgang der Umsatzerlöse, insbesondere im Bereich KVHS allgemein geführt.

Seit März 2005 werden die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Integrationskurse durchgeführt, die aufgrund des Zuwanderungsgesetzes für Ausländer und Spätaussiedler eingeführt wurden.

Die Erträge aus diesen Kursen sind nicht genau prognostizierbar, da die Zahl der Integrationskurse von den zugangsberechtigten TeilnehmerInnen abhängig ist. Seit Beginn der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 war die Zahl der durchgeführten Integrationskurse Jahr für Jahr bis einschließlich 2017 gestiegen. Im Jahr 2018 kam es erstmals wieder zu einem Rückgang der Kurse. Auch in 2019 war die Zahl erneut weiter gesunken. Es wurden insgesamt fünf Integrationskurse, darunter drei allgemeine Integrationskurse, ein Integrationskurs mit Alphabetisierung sowie ein Wiederholerkurs begonnen bzw. durchgeführt mit insgesamt 105 Teilnehmern. Im DeuFöV-Bereich wurde der im Vorjahr begonnene B1 Kurs weitergeführt und im September ein B2 Kurs begonnen. 2020 war dann geprägt durch die Corona-Pandemie. So mussten in der Zeit vom 16.03.2020 bis 16.08.2020 fünf Kurse ausgesetzt werden. Nach den Sommerferien 2020 ist der Unterrichtsbetrieb in eingeschränkter Form wieder angelaufen. So können z. B. die Kurse aufgrund der Einhaltung des Mindestabstands nur mit geringeren Teilnehmendenzahlen durchgeführt werden. Durch die Beantragung und Bewilligung von Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleistungsgesetz (SodEG) kann der Verlust 2020 größtenteils aufgefangen werden. Nach erneutem Lockdown im Dezember 2020 sind die Kurse Mitte März 2021 wieder gestartet und laufen seitdem ebenfalls in eingeschränkter Form weiter. Insgesamt wurden im Berichtsjahr fünf Integrationskurse mit insgesamt 263 TeilnehmerInnen, darunter zwei Integrationskurse, zwei Integrationskurse mit Alphabetisierung sowie ein Wiederholerkurs mit Alphabetisierung begonnen bzw. durchgeführt. Im DeuFöV-Bereich wurden sechs Kurse mit insgesamt 239 TeilnehmerInnen durchgeführt bzw. begonnen, darunter zwei Kurse Niveau A2, ein Kurs Niveau B1, ein Kurs Niveau B2 mit 400 UE sowie zwei Kurse Niveau B2 mit Brückenelement.

2022 hat hier zu einer weiteren Entspannung hinsichtlich der pandemiebedingten Einschränkungen geführt, so dass seit Sommer wiederum Kurse mit höheren Teilnehmendenzahlen durchgeführt werden können. Starke Auswirkungen auf die aufgeführten Sprachkursbereiche hat der seit Februar 2022 andauernde Ukraine-Krieg. Zusammen mit einem weiteren Träger in Sankt Wendel führt die KVHS seit Mai 2022 die im Vorfeld eines Sprachkursbesuchs anstehenden Einstufungstests durch. Durch die aktuelle Flüchtlingswelle besteht auch weiterhin ein erhöhter Bedarf an Integrationssprachkursen, so dass auch zunächst kein weiterer Rückgang der Umsatzerlöse zu erwarten ist. Der seit der Coronapandemie andauernde Dozentenmangel besteht nach wie vor. In 2020 hatten sich viele Dozenten aufgrund des langen Unterrichts- und damit einhergehend Honorarausfalls beruflich umorientiert. Neue Dozenten konnten zwar zwischenzeitlich akquiriert werden, eine langfristige und vor allem verlässliche Zusammenarbeit ist jedoch nicht zu verzeichnen. Der Dozentenmangel wurde durch die Einstellung von Sprachförderkräften beim Ministerium für Bildung und Kultur noch

verschärft. Um dem entgegenzuwirken hat die KVHS eine weitere Lehrkraft befristet eingestellt.

Ebenso sind die Erträge aus „Coachingmaßnahmen“, die die Kreisvolkshochschule in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Arbeitsförderung durchführt, nicht genau prognostizierbar, da die Maßnahmenplanungen jeweils auch von einer Mittelbereitstellung des Bundes sowie ggf. von Landes- bzw. ESF-Förderungen abhängig sind. Für das Jahr 2022 war der durch das Jobcenter aus Eingliederungsmitteln finanzierte Maßnahmenanteil zurückgegangen. An dessen Stelle traten nun Maßnahmen, die über Landesmittel bzw. den Europäischen Sozialfonds gefördert werden.

Seit 2023 wird nur noch die aus ESF-Mitteln finanzierte Beratungsmaßnahme „Frau und Beruf“ durchgeführt.

Alle sonstigen Maßnahmen des JobFit-Bereichs wurden zum 31.12.2022 eingestellt.

Durch die Erträge aus den sonstigen Ausleihungen an den Landkreis, resultierend aus dem Verkauf von VSE-Dividenden im Jahr 2002, und durch die weiteren Beteiligungen wird das KuBl zunächst weiterhin in der Lage sein, eventuelle Verluste kommender Jahre aus eigenen Mitteln auszugleichen, ohne kreisumlagerrelevante Gelder zu beanspruchen. Dabei ist jedoch auch hier ein Rückgang der Beteiligungserträge insbesondere der VSE-Dividenden zu erwarten.

Wie bereits dargestellt, sollen weitere Mittelzuführungen an den Landkreishaushalt jeweils von der aktuellen Liquidität des Kultur- und Bildungs-Institutes abhängig gemacht werden. So wurde im Jahr 2022 erstmals seit 2017 keine Zuweisung an den Landkreishaushalt gezahlt.

Zum 31.12.2020 endete die Laufzeit des Fördervertrages zwischen der Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V. und dem Kultur- und Bildungs-Institut, der zuletzt eine jährliche Zuwendung in Höhe von bis zu 380 T€ festgeschrieben hatte. Auf Antrag der Musikschule hat der Kreistag in seiner Sitzung am 28.09.2020, nach Vorberatung durch den Werksausschuss, beschlossen, die Bezuschussung für weitere zwei Jahre festzuschreiben und dabei jährlich eine Fördersumme von bis zu 380 T€ für das Jahr 2021 und bis zu 387,6 T€ für das Jahr 2022 vorzusehen. Nach Auslaufen des aktuell gültigen Fördervertrages zum 31.12.2022 soll die Musikschule künftig über den Landkreishaushalt gefördert werden.

Im Sommer 2019 sind am Gebäude des Kultur- und Bildungs-Institutes, das Sitz der Geschäftsstelle der KVHS sowie Schulungsstätte für die Integrationssprachkurse und die Coachingmaßnahmen ist, umfangreiche Umbau- und Sanierungsarbeiten gestartet, damit einhergehend auch erforderliche Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes sowie der Barrierefreiheit. Außerdem wurden die bestehenden Büro- und Schulungsräume optimiert und mit moderner Technik ausgestattet. Die Maßnahme wurde bis Ende 2020 weitgehend beendet.

Fertig zu stellen sind noch der neue Haupteingangsbereich sowie die Aufzugsanlage. Im Rahmen der Modernisierung wurden die Schulungsräume mit Digitalen Tafeln inkl. Beschallung sowie Lehrer-PCs ausgestattet. Der EDV-Schulungsraum mit 21 Plätzen wurde zudem neu ausgestattet und darüber hinaus noch zehn zusätzlich Laptops angeschafft, die mobil in den anderen Schulungsräumen genutzt werden können. In Zusammenarbeit mit der Schul-IT des Landkreises Sankt Wendel wird eine Schulnetzlösung ähnlich der weiterführenden Schulen

im Landkreis aufgebaut. Die geplante Investitionshöhe des gesamten Bauvorhabens beläuft sich auf 1.750 T€.

Im Sommer/Herbst 2021 wurde mit der Sanierung des Dachs sowie der Fassade begonnen, die ursprünglich im Herbst 2022 abgeschlossen sein sollte. Durch die Lieferengpässe bei notwendigen Baustoffen sowie begrenzten Arbeitskapazitäten bei den beauftragten Handwerksbetrieben haben sich im Projektverlauf Verzögerungen ergeben, so dass die Baumaßnahme erst zum Jahresbeginn 2023 fertig gestellt wurde.

Die zuwendungsfähigen Kosten für die energetische Sanierung werden zu 50% durch das Programm „Zukunftsenergieprogramm kommunal“ (ZEP kommunal) gefördert. Der Bewilligungszeitraum endete zum 30.04.2023. Der Endverwendungsnachweis wurde fristgerecht eingereicht, jedoch bis dato nicht beschieden.

Bedingt durch die Corona-Pandemie ist es seit 2020 zu großen Einschränkungen sowie Änderungen im Bereich der Kreisvolkshochschule gekommen.

So wurde der Unterrichtsbetrieb der Kreisvolkshochschule gem. Allgemeinverfügung zum Vollzug des IfSG vom 16.03.2020 untersagt. Ab diesem Zeitpunkt wurde in allen Bereichen (JobFit, Deutschsprachförderung, BAMF, allgemeine Kurse) der Präsenzunterricht bis auf weiteres eingestellt. Die Öffnungen bzw. Weiterführung des Kursbetriebes verlief in allen Bereichen unterschiedlich.

Im Bereich der JobFit Maßnahmen wurde bereits im April eine Umstellung auf alternative Durchführungsformen der Maßnahmen gefordert. Hier wurde zwecks fehlender Infrastruktur zunächst der Kontakt über E-Mail, Telefon und Postweg hergestellt. Es folgte die Erprobung von verschiedenen Online-Systemen. Seit 25. Mai 2020 wird der Unterricht in Teilpräsenz unter Beachtung der jeweils gültigen Rechtsverordnungen wieder durchgeführt. Einnahmeverluste sind in diesem Bereich lediglich durch entgangene Mieteinnahmen im Zeitraum 16.03.2020 bis 22.05.2020 zu verzeichnen. Von der Schließung im Dezember war dieser Bereich dann nicht betroffen, da die Maßnahmen von Dienstleistern, die Eingliederungen in Arbeit erbringen, unter Beachtung der jeweils gültigen Hygienevorschriften weitergeführt werden konnten.

Im Bereich der allgemeinen Kurse ist durch die Schließung im Frühjahrssemester 2020 lediglich ein Drittel der Einnahmen des Vorjahressemesters erreicht worden. Zum Herbstsemester 2020 ist der Unterrichtsbetrieb unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften und somit in eingeschränkter Form angelaufen, jedoch im November bereits wieder unterbrochen und zum 01. Dezember dann vorzeitig beendet worden.

Nachdem im April 2021 der Kursbetrieb unter Anwendung angemessener Schutz- und Hygienekonzepten gem. der jeweils aktuell geltenden Rechtsverordnung wieder aufgenommen wurde, verlief dieser im gesamten Jahr 2021 weiterhin sehr zurückhaltend. Das Angebot an Online-Veranstaltungen wurde ebenfalls nur zögerlich angenommen. Dies führte erneut zu sinkenden Einnahmen in diesem Bereich.

Im Bereich der Deutschsprachkurse mussten in der Zeit vom 16.03. bis 16.08. 5 Kurse mit insgesamt 231 UE coronabedingt verschoben werden. Auch hier ist der Unterrichtsbetrieb nach den Sommerferien in eingeschränkter Form wieder angelaufen. So können z.B. die Kurse auf Grund der Einhaltung des Mindestabstands nur mit geringeren Teilnehmerzahlen durchge-

führt werden. Durch die Beantragung und Bewilligung von Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleistereinsatzgesetz (SodEG) kann der Verlust größtenteils aufgefangen werden. Die endgültigen Zahlen stehen hier jedoch erst nach erfolgter Schlussabrechnung mit dem BAMF fest. Zum 16.12.2020 wurde auch der Unterrichtsbetrieb in diesem Bereich auf Grund der Rechtsverordnung vom 15.12.2020 wieder untersagt und erst am 10.03.2021 wiederaufgenommen. Seitdem sind die Kurse jedoch durchgehend unter Einhaltung der jeweils gültigen Rechtsverordnung durchgeführt worden.

Die anhaltende Corona-Pandemie hatte auch weiterhin Einfluss auf den Betrieb der Kreisvolkshochschule.

Der Kursbetrieb der allgemeinen Kurse, der im Frühjahrssemester unter Anwendung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte gemäß der jeweils aktuell geltenden Rechtsverordnung wiederaufgenommen wurde, verlief im gesamten Jahr 2021 weiterhin sehr zurückhaltend. Das Angebot an Online-Veranstaltungen wurde ebenfalls nur zögerlich angenommen. Dies führte weiterhin zu sinkenden Einnahmen in diesem Bereich. Das Frühjahrssemester 2022 ist ebenfalls verhalten gestartet, konnte aber im weiteren Verlauf etwas zulegen so dass im ersten Halbjahr bereits die Höhe der Gesamteinnahmen des Jahres 2021 erreicht wurde. Insgesamt betrachtet blieben die Kursentgelte im allgemeinen Bereich fast 50% unter dem Vor-Corona-Niveau.

Die Deutschsprachkurse in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sind seit der Wiederaufnahme im März 2021 durchgehend, ebenfalls unter Einhaltung der Regelungen der jeweils geltenden Rechtsverordnung, durchgeführt worden; ebenso weitergeführt wurden die JobFit-Maßnahmen. Ab Sommer 2022 konnten insbesondere im Bereich der BAMF-Sprachkurse wieder mehr Teilnehmende verzeichnet werden. Aber auch in diesem Bereich musste die weitere Pandemieentwicklung betrachtet werden.

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Dies führte zunehmend zu Folgen und deutlichen Einschnitten im Wirtschaftsleben und in der Gesellschaft und damit einhergehend einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage. Infolge des Krieges und der verhängten Sanktionen gegen Russland ist es zu einem starken Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise gekommen, deren genaue Höhe jedoch nicht abschließend prognostiziert werden kann.

Zudem ist es in Folge des Ukraine-Kriegs zu verstärkten Fluchtbewegungen auch nach Deutschland gekommen, die nach wie vor andauern. Wie bereits in der Flüchtlingskrise 2015/2016 bringt dies starke Auswirkungen auf die v. g. BAMF-Sprachkurse. Durch die aktuelle Flüchtlingswelle besteht auch weiterhin ein erhöhter Bedarf an Integrations-/ sowie Berufssprachkursen.

Voraussichtliches Ergebnis 2022 laut Wirtschaftsplan:	- 538.850,00 €
davon: KVHS:	- 115.900,00 €
KuBI:	- 422.950,00 €
Voraussichtliches Ergebnis 2023 laut Wirtschaftsplan:	- 358.670,00 €
davon: KVHS:	- 185.180,00 €
KuBI:	- 173.490,00 €

3. Zweckverbände

3.1. Unmittelbare Beteiligungen

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar (ZRF Saar)

Adresse: Saarpfalz-Park 9, 66450 Bexbach
Telefon: 06826/ 931-0
Telefax: 06826/ 931-555
eMail: info@zrf-saar.de
Internet: www.zrf-saar.de

1. Rahmendaten

Gründung:	im Jahr 1977
Handelsregister:	nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform:	Zweckverband
Aktuelle Betriebssatzung:	01.07.2021
Stammkapital:	kein Stammkapital vorhanden

Der Jahresabschluss 2021 des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung wurde bis dato nicht erstellt.

Der Zweckverband hat zum 01.01.2010 auf die Doppik umgestellt.

Die Eröffnungsbilanz und der Jahresabschluss 2010 wurden zum 13.06.18 erstellt.

Der Bericht des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung für das Geschäftsjahr 2021 wird umgehend nach Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in dem bis dahin aktuellen Beteiligungsbericht mitaufgenommen und somit nachgereicht.

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Rettungsdienst als öffentliche Aufgabe der Daseinsfürsorge und Gesundheitsvorsorge ist im Saarland eine den Landkreisen übertragene Aufgabe. Um diese Aufgabe landesweit einheitlich und homogen zu erfüllen, wurde im Jahr 1977 der Rettungszweckverband Saar (RZV) als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet. Sein Sitz ist seit 2004 im Saarpfalz-Park in Bexbach. Im September 2009 wurde der Rettungszweckverband zum "Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung" (ZRF-Saar).

Die praktische Durchführung des Rettungsdienstes ist den Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Malteser Hilfsdienst (MHD), Ambulanz Frisch sowie den Feuerwehren der Landeshauptstadt Saarbrücken und der Stadt Neunkirchen übertragen. Alle Beauftragten zusammen betreiben 36 Rettungswachen mit insgesamt 120 Fahrzeugen des Regelrettungsdienstes.

Die Integrierte Leitstelle Saarland (ILS) befindet sich auf dem Winterberg in Saarbrücken. Sie disponiert und lenkt alle Rettungsdienst- und Feuerwehreinsätze und die von den Beauftragten durchzuführenden Krankentransporte im Saarland. Außerdem fungiert die Rettungsleitstelle als Hausnotrufzentrale für das Saarland.

Zur Sicherung der Notarztdienste hat der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung mit insgesamt 20 Krankenhäusern Verträge geschlossen. Damit sind alle 14 Notarztdienste an allen Kalendertagen 24 Stunden einsatzbereit.

3. Verbandsmitgliedschaft

Verbandsmitglieder des ZRF sind die Landkreise Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, St. Wendel und der Saarpfalz-Kreis sowie der Regionalverband Saarbrücken.

Der Landkreis St. Wendel ist mit 8,68 % (1.192.617,92 €) am Zweckverband beteiligt.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der ZRF Saar ist mit 90 % oder TEUR 4.048 Hauptgesellschafter an der RDS GmbH.

5. Organe

Organe des ZRF sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher und beschließt über die Angelegenheiten des ZRF.

Verbandsversammlung

Jedes Verbandsmitglied entsendet pro angefangen 80.000 Einwohner ein Mitglied in die Verbandsversammlung.

Verbandsvorsteher

Im Berichtsjahr war Herr Landrat Udo Recktenwald Verbandsvorsteher.

Zweckverband Personennahverkehr Saarland

Adresse: Wilhelm-Heinrich-Str. 36, 66564 Ottweiler
Telefon: 06824/ 906-0
Telefax: 06824/ 906-1288
Internet: www.vgs-online.de

1. Rahmendaten

Gründung:	im Jahr 1993
Handelsregister:	nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform:	Zweckverband
Aktuelle Betriebsatzung:	21.06.2017
Stammkapital:	kein Stammkapital vorhanden

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

- Der Zweckverband dient der Förderung und Koordinierung des öffentlichen Personennahverkehrs im Saarland. Er wirkt bei der Umsetzung der Ziele gemäß des ÖPNV-Gesetzes mit.
- Er erledigt die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragenen Aufgaben.
- Der Zweckverband kann sich zur Umsetzung seiner Aufgaben der Verkehrsmanagementgesellschaft Saar mbH bedienen.
- Der Zweckverband und das Saarland stellen die Finanzierung der Verkehrsmanagementgesellschaft Saar mbH sicher. Das Nähere regelt der Gesellschaftsvertrag.

3. Verbandsmitgliedschaft

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Landkreise Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, Saarpfalz-Kreis und St. Wendel, der Zweckverband „Öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken“ und das Saarland.

Der Landkreis St. Wendel ist mit 9,01 % (7.669,83 €) am Zweckverband beteiligt.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der Zweckverband Personennahverkehr ist an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

5. Organe

Organe des Verbandes sind nach § 6 der Verbandssatzung

- Die Verbandsversammlung und
- der Verbandsvorsteher.

Verbandsversammlung

Jedes Verbandsmitglied, ausgenommen das Saarland, entsendet pro angefangene 70.000 Einwohner einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Das Saarland entsendet einen Vertreter in die Verbandsversammlung.

Der Verbandsversammlung gehörten nach der Neuorganisation des ZPS folgende Mitglieder an:

- das Saarland
- der Landkreis Merzig Wadern
- der Saarpfalz-Kreis
- der Landkreis St. Wendel
- der Landkreis Saarlouis
- Landkreis Neunkirchen
- Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken
- die Landeshauptstadt Saarbrücken
- die Kreisstadt Neunkirchen
- die Mittelstadt Völklingen

Verbandsvorsteher

Im Berichtsjahr war Landrat Sören Meng Verbandsvorsteher.

Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg in Liquidation

Adresse: Am Orschbach 2, 54518 Rivenich
Telefon: 06508/ 9143-0
Telefax: 06508/ 827
eMail: tba.rivenich@t-online.de
Internet: www.tba-rivenich.de

1. Rahmendaten

Gründung:	01.01.1979
Handelsregister:	nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform:	Zweckverband
aktuelle Satzung:	02.02.2010
Stammkapital:	2.200.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband betreibt als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung im Geltungsbereich des Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenproduktebeseitigungsgesetz die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen als öffentliche Einrichtung nach den Grundsätzen des Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes. Die Beseitigung umfasst das Abholen, Sammeln, Befördern, Lagern und die Verwertung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen. Die Beseitigung erfolgt in Tierkörperbeseitigungsanstalten Rivenich und Sandermühle, wobei beide Betriebe Kat 1-Anlagen darstellen. Aus der Verarbeitung der Rohwaren werden Tierfett und Tiermehl gewonnen.

Mit dem Inkrafttreten des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vom 23. August 2014 (AGTierNebG) Rheinland-Pfalz ist der Zweckverband aufgelöst. Das fachlich zuständige Ministerium setzt innerhalb eines Monats nach dem Inkrafttreten des AGTierNebG einen neutralen Liquidator ein.

3. Beteiligungsverhältnisse

Der Landkreis St. Wendel ist mit 2,061 % (45.342,00 €) am Stammkapital des Zweckverbandes beteiligt.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Beteiligungen zum 31. Dezember 2015 bestehen nicht.

Die Beteiligung an der Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung mbH wurde am 31. Dezember 2015 verkauft.

5. Organe

Liquidator

Gemäß § 6 Abs. 4 des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AGTierNebG) vom 19. August 2014 ist der Zweckverband mit Inkrafttreten des Gesetzes zum 23. August 2014 aufgelöst und befindet sich seitdem in Liquidation.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz hat mit Wirkung zum 23. September 2014 Herrn Dr. Jochen Hentschel, CBH Rechtsanwalt, Köln, zum neutralen Liquidator des Zweckverbandes eingesetzt. Mit Ablauf des 22. September 2016 hat der neutrale Liquidator sein Amt aufgrund gesetzlicher Regelungen beendet. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz in Trier hat mit Wirkung vom 01. November 2016 Herrn Leitenden Kreisverwaltungsdirektor a. D. Bernd Heimes gemäß §§ 7 Abs. 1 Nr. 9 KomZV i. V. m. 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO zum Beauftragten erstellt. Wegen Zeitablaufs der Tätigkeit des neutralen Liquidators liegt seine Aufgabe in der Erledigung der restlichen Arbeiten nach § 6 Abs. 6 S. 3 AGTierNebG.

Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest

Adresse: Geschäftsstelle Kreisverwaltung Cochem-Zell
Endertplatz 2, 56812 Cochem
Telefon: 02671/ 61173
Telefax: 02671/ 61178
eMail: julia.altenweg@cochem-zell.de

1. Rahmendaten

Gründung: 01.01.2015
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Zweckverband
Aktuelle Verbandsordnung: 06.08.2015
Stammkapital: kein Stammkapital vorhanden

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Nach § 1 Abs. 1 und 2 AGTierNebG nimmt der Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest (ZVTN) die Aufgaben der Beseitigungspflichten im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) vom 25. Januar 2004 in der jeweils geltenden Fassung wahr. Diese umfassen die Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und Beseitigung der in deren Gebiet anfallenden tierischen Nebenprodukten, die nach dem tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz abzuholen, zu sammeln, zu befördern, zu lagern, zu behandeln, zu verarbeiten oder zu beseitigen sind. Auch die Vorhaltung einer Seuchenreserve als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung stellt eine wichtige Aufgabe dar.

3. Verbandsmitgliedschaft

Der Landkreis St. Wendel ist ein Verbandsmitglied des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest.

Weitere Mitglieder im Berichtsjahr sind:

die Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen, Alzey-Worms, Bad-Dürkheim, Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittich, Birkenfeld, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Cochem-Zell, Vulkaneifel, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße, Südwestpfalz, Trier-Saarburg, Westerwaldkreis, Vulkaneifel, Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, Saarpfalz-Kreis und der Regionalverband Saarbrücken,

die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Koblenz, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Trier, Worms und Zweibrücken.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Nach § 1 Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz AGTierNebG kann sich der ZVTN eines Dritten bedienen und diesen beleihen. Von dieser Möglichkeit sollte Gebrauch gemacht werden, jedoch musste die Gesellschaftsanleihe an der Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung mbH (GfT mbH) zunächst ausgeschrieben werden, um sie zu privatisieren und damit dem Markt anzubieten.

Zuvor war der Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg i. L. Anteilseigentümer der GfT mbH.

Die Geschäftsanteile an der GfT mbH wurden zunächst vom Zweckverband Tierkörperbeseitigung i. L. für einen Kaufpreis von 1 € an den ZVTN zum 31.12.2015, 23.59 Uhr veräußert, der diese zum 31.12.2015, 24.00 Uhr an die im Rahmen der Ausschreibung ermittelte SecAnim GmbH ebenfalls für 1 € verkaufte.

Die seit 01.01.2016 privatisierte GfT mbH mit Sitz in Rivenich wurde vom ZVTN beauftragt und durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten beliehen.

Der Zweckverband war im Berichtsjahr an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

5. Organe

Organe des Verbandes sind

- die Verbandsversammlung und
- der Verbandsvorsteher.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Oberbürgermeistern und Landräten als Vertreter der kreisfreien Städte und Landkreise. Jedes Mitglied der Verbandsversammlung hat eine Stimme.

Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung wählt einen Verbandsvorsteher sowie bis zu 3 Stellvertretende Verbandsvorsteher.

Vertreten wird der ZVTN durch den Verbandsvorsteher, Herrn Landrat Schnur (Landkreis Cochem-Zell) sowie seinen Stellvertreter Herr Bürgermeister Franzen (Stadt Zweibrücken) und seit dem 11.09.2015 durch den weiteren Stellvertreter Herrn Landrat Udo Recktenwald (Landkreis St. Wendel).

Der Bericht des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte SüdWest für das Geschäftsjahr 2021 wird umgehend nach Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in dem bis dahin aktuellen Beteiligungsbericht mitaufgenommen und somit nachgereicht.

Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest

Adresse: Geschäftsstelle Kreisverwaltung Cochem-Zell
Endertplatz 2, 56812 Cochem
Telefon: 02671/ 61173
Telefax: 02671/ 61178
eMail: julia.altenweg@cochem-zell.de

1. Rahmendaten

Gründung:	01.01.2015
Handelsregister:	nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform:	Zweckverband
Aktuelle Verbandsordnung:	06.08.2015
Stammkapital:	kein Stammkapital vorhanden

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband ist zuständig für die Sanierung, Nachsorge und Verwertung des durch die Liquidation nach § 6 Abs. 5-7 AGTierNebG nicht verwerteten Vermögens des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg sowie die Sanierung der ehemaligen Standorte der Tierkörperbeseitigungsanlagen in Sohrschied und Sprendlingen.

Der Bericht des Altlastenzweckverbands für das Geschäftsjahr 2021 wird umgehend nach Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in dem bis dahin aktuellen Beteiligungsbericht mitaufgenommen und somit nachgereicht.

Zweckverband Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen – eGo-Saar

Adresse: Heuduckstr. 1, 66117 Saarbrücken
Telefon: 0681/ 857420-0
Telefax: 0681/ 857420-99
eMail: mail@ego-saar.de
Internet: www.ego-saar.de

1. Rahmendaten

Gründung: 01.04.2004
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Zweckverband
Aktuelle Verbandssatzung: 08.10.2015
Stammkapital: 10.000,00 € (vom Mitglied „Saarländischer Städte- und Gemeindetag“ übernommen)

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband widmet sich der Erschließung und Nutzbarmachung von e-Gouvernement-Technologien und -Lösungen für die Saarländischen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände.

Der Verband verfolgt das Ziel:

- Verwaltungshandeln an innovative Kommunikationsformen anzupassen
- Verwaltungshandeln für Bürger und Wirtschaft transparent zu gestalten
- kundenfreundliche Zugänge zur Verwaltung für Bürger und Wirtschaft zu schaffen
- gemeinsam genutzte Basisinfrastrukturkomponenten bereit zu stellen
- Ebenen übergreifend Verwaltungen zu vernetzen

Die Aufgaben des Verbandes zur Erreichung der oben genannten Ziele sind:

- Operative Planung, Bereitstellung und Betrieb der technischen Infrastruktur und gemeinsamer Infrastruktur und gemeinsamer Fach- und Querschnittsverfahren, insbesondere zur Modernisierung der Kommunalverwaltung
- Planung, Bereitstellung und Betrieb gemeinsam genutzter Basisinfrastrukturkomponenten
- Beobachtung und Erprobung von fachlichen, technischen und organisatorischen Entwicklungen im Rahmen der allgemeinen Zielvorstellung
- Projektmanagement und Unterstützungsleistungen im E-Gouvernement-bereich
- Schaffung von BackOffice-Strukturen für den sicheren und wirtschaftlichen Betrieb einheitlicher Softwarelösungen

- Bereitstellung und Betrieb von (Querschnitts-) Komponenten für kommunale Anwendungen, mit denen Antragsteller und Auskunftsberechtigte identifiziert werden können.

Im Rahmen der Zielvorgaben können dem Verband weitere Aufgaben übertragen werden.

3. Verbandsmitgliedschaft

Der Landkreis St. Wendel ist ein Verbandsmitglied des Zweckverbandes eGo-Saar.

Die Verbandsmitglieder waren im Berichtsjahr alle saarländische Kommunen, die saarländischen Gemeindeverbände sowie

- der Saarländische Städte- und Gemeindetag,
- der Landkreistag Saarland,
- der Entsorgungsverband Saar
- die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes
- und die Unfallkasse Saarland.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der Zweckverband ist an der Gesellschaft eGo-Service-Saar GmbH mit einem Anteil am Stammkapital von 12,5 T€ (50%) beteiligt.

5. Organe

Organe des Verbandes sind nach § 6 der Verbandssatzung

- Die Verbandsversammlung und
- der Vorstand.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Je nach Einwohnerzahl können kommunale Gebietskörperschaften über bis zu vier weitere Stimmen verfügen.

Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand besteht nach § 9 der Verbandssatzung aus

- der oder dem Verbandsvorsitzenden,
- deren oder dessen Stellvertreterin/Stellvertreter und
- drei, bei mehr als 30 Mitgliedern, fünf weiteren Mitgliedern,

die von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt werden.

Den Vorsitz im Verbandsvorstand Frau Daniela Schlegel-Friedrich, Landrätin des Landkreises Merzig Wadern.

Ihr Stellvertreter ist Herr Sebastian Greiber, Bürgermeister Gemeinde Wadgassen.

Zweckverband „Wasserversorgung der Stadt- und Landgemeinden des Kreises Neunkirchen“

Adresse: In der Etwies 6, 66564 Ottweiler
Telefon: 06824/ 9002-0
Telefax: 06824/ 9002-50
eMail: service@wvo-net.de
Internet: www.wvo-net.de

1. Rahmendaten

Gründung: 18.06.1952
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Zweckverband
Aktuelle Verbandssatzung: 23.09.1986
Stammkapital: 5.112.918,81 € (10.000.000,00 DM)

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Verbandes ist die Versorgung (Belieferung) der ihm angehörenden Mitglieder mit einwandfreiem Trink- und Brauchwasser. Zur Erfüllung dieser Aufgaben erschließt, erweitert und unterhält der Verband Wassergewinnungs- und Verteilungsanlagen.

3. Verbandsmitgliedschaft

Der Landkreis St. Wendel ist Mitglied des Zweckverbandes „Wasserversorgung der Stadt- und der Landgemeinden des Kreises Neunkirchen“ in Ottweiler.

Weitere Mitglieder sind:
der Landkreis Neunkirchen
die Stadt Neunkirchen
die Stadt Ottweiler
die Stadt Lebach
die Gemeinde Eppelborn
die Gemeinde Marpingen
die Gemeinde Merchweiler
die Gemeinde Schiffweiler
die Wasserversorgung Ostsaar GmbH

Das Stammkapital ist von den einzelnen Mitgliedern durch Erbringung von Wassergewinnungs-, Wasserspeicherungs- sowie Wasserleitungs- und Messungsanlagen bereitgestellt. Der über den Wertansatz der eingebrachten Anlagen hinausgehende Betrag wurde als Agio der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Verband arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip. Reichen die Erträge des Zweckverbandes in einem Rechnungsjahr zur Deckung der Aufwendungen nicht aus, so kann der verbleibende Fehlbetrag unter Zugrundelegung der bezogenen Wassermengen auf die Mitglieder umgelegt werden (§16 Abs. 2 der Satzung).

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der Zweckverband ist an der TNA Talsperren- und Grundwasser-Aufbereitungs und Vertriebsgesellschaft mbH, Nonnweiler beteiligt.

5. Organe

Organe des Verbandes sind der/die Vorstandsvorsteher/in und die Verbandsversammlung.

Verbandsvorsteher/ in

Verbandsvorsteher/ in ist die/ der jeweilige Landrätin / Landrat des Kreises Neunkirchen. Die Aufgaben der Verbandsvorsteherin/ des Verbandsvorstehers ergeben sich aus § 6 der Verbandssatzung.

Im Berichtsjahr war Herr Landrat Sören Meng Verbandsvorsitzender.

Verbandsversammlung

Die Verbands- (oder Mitglieder) -versammlung ist das oberste Willensorgan des Verbandes; sie setzt sich zusammen aus (gesetzlichen) Stimmberechtigten ohne Wahl und wählbaren Stimmberechtigten, und zwar:

1. dem Verbandsvorsteher oder dessen Stellvertreter als Vorsitzender,
2. den Bürgermeistern der am Verband beteiligten Städte und Gemeinden
3. einem Mitglied des Kreistages Neunkirchen, das von diesem namentlich zu bestimmen ist,
4. dem Landrat des Kreises St. Wendel als Vertreter des Mitgliederkreises St. Wendel.

Herr Landrat Sören Meng
Herr Patrick Weydmann
Herr Jürg Aumann
Herr Klauspeter Brill
Herr Markus Fuchs
Herr Dr. Armin König
Herr Volker Weber
Herr Markus Schley
Herr Dr. Andreas Feld
Herr Udo Recktenwald
Herr Holger Schäfer

Verbandsvorsteher
Bürgermeister Werschweiler
Oberbürgermeister Neunkirchen
Bürgermeister Lebach
Bürgermeister Schiffweiler
Bürgermeister Illingen
Bürgermeister Marpingen
Vertreter Kreistag Neunkirchen
Bürgermeister Eppelborn
Landrat Landkreis St. Wendel
Bürgermeister Ottweiler

Zweckverband „Nationalpark-Tor Keltenpark“

Adresse: Trierer Str. 5, 66620 Nonnweiler
Telefon: 06873/ 660-0
Telefax: 06873/ 660-94
eMail: rathaus@nonnweiler.de
Internet: www.nonnweiler.de

1. Rahmendaten

Gründung: 01.06.2018
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Zweckverband
Aktuelle Verbandssatzung: 15.05.2018
Stammkapital:

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgaben des Zweckverbandes sind Bau und Betrieb des Nationalpark-Tores, mit Ausnahme des Betriebs der Außenstelle des Nationalparkamtes.

3. Verbandsmitgliedschaft

Der Landkreis St. Wendel ist Mitglied des Zweckverbandes „Nationalpark-Tor Keltenpark“ in Nonnweiler

Weitere Mitglieder sind:
die Gemeinde Nonnweiler
das Land Saarland

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der Zweckverband ist an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

5. Organe

Organe des Verbandes sind der/die Vorstandsvorsteher/in und die Verbandsversammlung.

Verbandsvorsteher/ in

Verbandsvorsteher/ in ist die/ der jeweilige Bürgermeisterin / Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler. Die Aufgaben der Verbandsvorsteherin/ des Verbandsvorstehers ergeben sich aus § 6 der Verbandssatzung.

Im Berichtsjahr war Herr Bürgermeister Dr. Franz Josef Barth Verbandsvorsitzender.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung setzt sich aus Vertretern und Vertreterinnen der einzelnen Verbandsmitglieder zusammen.

- Der Landkreis St. Wendel wird durch seinen Landrat oder seine Landrätin vertreten und zwei weitere Mitglieder der Mitte des Kreistages
- Die Gemeinde Nonnweiler wird durch ihren Bürgermeister oder ihre Bürgermeisterin vertreten und zwei weitere Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderates
- Das Saarland wird durch einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin vertreten

Folgende Mitglieder gehörten im Berichtsjahr der Verbandsversammlung an:

Herr Bürgermeister Dr. Franz Josef Barth	Verbandsvorsitzender
Herr Landrat Udo Recktenwald	Stellvertretender Verbandsvorsitzender
Herr Dr. Magnus Jung	Mitglied Kreistag Landkreis St. Wendel
Herr Alfred Schmitt	Mitglied Kreistag Landkreis St. Wendel
Herr Jan Kohlhaas	Mitglied Gemeinderat Nonnweiler
Herr Rainer Peter	Mitglied Gemeinderat Nonnweiler
Herr Dr. Volker Wild	Ministerium für Umweltschutz

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Rechnungswesen wird insbesondere unter Beachtung der Vorschriften des Dritten Buches HGB, der Eigenbetriebsverordnung Saarland sowie der Grundsätze ordentlicher Buchführung geführt.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)	2020	2021
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	362.602,33 €	1.318.325,51 €
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. aus Lieferungen und Leistungen	129,80 €	0,00 €
2. an Verbandsmitglieder	204,50 €	0,00 €
3. sonstige Vermögensgegenstände	16.459,12 €	9.245,61 €
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.077,73 €	0,00 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	6.505,88 €
Summe	380.473,48 €	1.334.077,00 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)	2020	2021
A. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	61.467,62 €	594.467,62 €
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	48.672,17 €	7.400,00 €
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	0,00 €	252.268,04 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0,00 €	11.850,92 €
3. Verbindlichkeiten ggü. Verbandsmitglieder	268.888,73 €	466.645,46 €
4. Sonstige Verbindlichkeiten		
davon aus Steuern	1.444,96 €	1.444,96 €
Summe	380.473,48 €	1.334.077,00 €

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)				2020	2021
1. Umsatzerlöse				14.754,84 €	27.243,27 €
2. Personalaufwendungen					
a) Löhne und Gehälter				0,00 €	11.691,40 €
b) Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				0,00 €	601,20 €
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen				15.520,66 €	14.684,19 €
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				-765,82 €	266,48 €
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				769,00 €	0,00 €
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				3,18 €	266,48 €
7. Jahresergebnis				0,00 €	0,00 €

7. Geschäftsverlauf

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten des Zweckverbandes waren in 2021 die Fortführung der Planungen und die Durchführung von Ausschreibungen und Auftragsvergaben. Die übrigen Tätigkeiten beschränkten sich im Wesentlichen auf administrative Aufgaben.

Durch die Abdeckung der entstandenen Aufwendungen durch die Verbandsumlage der Mitglieder ist im Wirtschaftsjahr ein ausgeglichenes Jahresergebnis entstanden.

Die Investitionen betragen im Berichtsjahr 956 T€ und betreffen die Fortführung der Fachplanungen zum Bau des Besucher- und Ausstellungszentrums sowie erste Erdarbeiten. Die Finanzierung erfolgte über Zuschusszahlungen des Landkreis St. Wendel und der Gemeinde Nonnweiler sowie durch die Aufnahme eines Liquiditätskredites.

Das Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 954T€ auf 1.334 T€ erhöht.

8. Voraussichtliche Entwicklung

Die Eröffnung und Inbetriebnahme des Besucher- und Ausstellungszentrum erfolgt voraussichtlich im August 2023. Eine Prognose über die wirtschaftliche Entwicklung kann aus heutiger Sicht nicht gemacht werden. Es besteht das Einverständnis darüber, dass das erwirtschaftete Defizit auf die Höhe der Verbandsumlage begrenzt werden soll.

4. Stiftungen

4.1. Unmittelbare Beteiligungen

Stiftung Kulturbesitz Kreis St. Wendel

Adresse: Werschweilerstr. 14, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 801-4000
eMail: info@stiftung-kulturbesitz.de
Internet: www.stiftung-kulturbesitz.de

1. Rahmendaten

Gründung:	01.01.1989
Handelsregister:	nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform:	Stiftung
Aktuelle Satzung:	13.12.1992
Stiftungsvermögen:	51.129,19 €

2. Gegenstand der Stiftung/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der Stiftung ist es, kulturhistorisch erhaltenswerte bewegliche oder unbewegliche Sachen im Rahmen der Möglichkeiten des Stiftungsvermögens zu sammeln und in das Vermögen der Stiftung zu überführen, um sie vor Verlust oder Zerstörung zu bewahren und sie einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Aufgabe der Stiftung ist es weiter,

- ✚ im Rahmen besonderer Projekte das kulturelle Leben im Landkreis St. Wendel zu fördern und
- ✚ Kunstwerke, die für den Landkreis St. Wendel von besonderem Interesse sind, zu erwerben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Die Stiftung Kulturbesitz Kreis St. Wendel ist eine rechtlich selbstständige örtliche Stiftung, die gemäß §189 i. V. m. §103 KSVG Treuehandvermögen des Landkreises darstellt.

Das Stiftungsvermögen wurde in voller Höhe durch den Landkreis St. Wendel (100%), welcher auch Gründer der Stiftung ist, erbracht.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die Stiftung Kulturbesitz Kreis St. Wendel ist nicht an anderen Unternehmen oder Gesellschaften beteiligt.

5. Organe

Organe der Stiftung sind der Vorsitzende und der Vorstand.

Vorsitzender

Vorsitzender ist der jeweilige Landrat des Landkreises St. Wendel.

Im Berichtsjahr war Landrat Udo Recktenwald Vorsitzender der Stiftung.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und vier Mitgliedern, die vom Kreistag des Landkreises St. Wendel gewählt werden.

Im Berichtsjahr waren folgende Mitglieder des Kreistages in den Vorstand der Stiftung gewählt worden:

Friedbert Becker
Bernd Müller
Alfred Schmitt
Hubert Maschlanka

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage / Schulden	2019	2020
I. Vermögen		
Rücklagen		
1. Stiftungsvermögen	51.129,19 €	51.129,19 €
2. Freie Rücklagen	25.772,53 €	22.772,53 €
Bewegliches Vermögen		
1. Kulturhistorisch erhaltenswerte Güter	79.323,53 €	79.323,53 €
2. Kunstwerke	303.690,27 €	303.690,27 €
Grundstücke	0,00 €	0,00 €
Summe des Vermögens	459.915,52 €	456.915,52 €
II. Schulden		
keine	0,00 €	0,00 €
Summe der Schulden	0,00 €	0,00 €

Das Vermögen der Stiftung betrug am Ende des Jahres 2020 insgesamt 456.915,52 €. Gegenüber 2019 bedeutet dies eine Verminderung um 3.000,00 €. Das Vermögen schlüsselt sich in Barvermögen (Rücklagen) von 73.901,72 € und ein Anlagevermögen von 383.013,80 €. Die Rücklagen sind zinsbringend angelegt.

Die Stiftung Kulturbesitz Kreis St. Wendel hat keinen Schulden.

Im Wirtschaftsjahr 2020 beliefen sich die Erträge im Erfolgsplan auf insgesamt 3.500,58 €. Sie setzten sich zusammen aus Spenden der Kreissparkasse St. Wendel i. H. v. 2.000 € sowie des Kultur- und Bildungs-Instituts des Landkreises St. Wendel (KuBI) i. H. v. 1.500 € zur Unterstützung der Arbeit der Stiftung und aus Zinserträgen aus der Anlegung von Rücklagemitteln i. H. v. insgesamt 0,58 €.

Eine Zuwendung des Landkreises St. Wendel zu den laufenden Kosten der Stiftung wurde letztmals im Jahre 2001 geleistet.

Auf der Aufwandsseite schlugen Ausgaben von 5.156,48 € zu Buche.

Im Einzelnen waren dies: Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit (Sitzungsgelder) 100,00 €, Aufwendungen für Veranstaltungen i. H. v. 4.911,47 € (davon 4.116,81 € für das Ausstellungsprojekt „Alles Kunst...“, 650,00 für die Miete und Reinigung der Appartements und der Galerie, sowie 144,66 € Künstlersozialabgaben) und Geschäftsaufwand von 145,01 € (allesamt Bankgebühren für Kontoführung und das Wertpapierdepot).

Stellt man die Erträge des Erfolgsplanes den Aufwendungen gegenüber, so schließt der Erfolgsplan mit einer Unterdeckung von 1.655,90 € ab.

Diese Unterdeckung wird über den Vermögensplan durch eine Zuführung an den Erfolgsplan ausgeglichen.

Der Vermögensplan wies im Rechnungsjahr 2020 auf der Ertragsseite eine Entnahme aus der freien Rücklage für Zwecke des Wirtschaftsplanes 2020 i. H. v. 4.297,93 € (Jahresabschluss 2019 i. H. v. 1.297,93 € und Entnahme von 3.000 € aus Rücklagemitteln zur Aufstockung des Girokontos aus. Zuwendungen Dritter (Spenden) für Investitionen sind nicht erfolgt.

Als Aufwendung des Vermögensplanes war 2020 lediglich die Zuführung der Unterdeckung des Erfolgsplanes in Höhe von 1.655,90 € zu verbuchen, so dass sich insgesamt ein Überschuss von 2.642,03 € ergibt.

7. Voraussichtliche Entwicklung

Auch künftig soll die Förderung des kulturellen Lebens im Landkreis St. Wendel durch besondere Projekte und den Erwerb von Kunstwerken, die für den Landkreis von besonderem Interesse sind, erfolgen.

In diesem Zusammenhang führt die Stiftung einmal im Jahr zwei Kunstworkshops mit Schülern kreiseigener Schulen durch, deren Ergebnisse in einer Ausstellung in der Bosener Mühle präsentiert werden.

Daneben ist jährlich der Ankauf von Kunstwerken aus dem Landkreis St. Wendel vorgesehen.

Der Jahresabschluss der Stiftung Kulturbesitz für das Geschäftsjahr 2021 wird umgehend nach Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in dem bis dahin aktuellen Beteiligungsbericht mitaufgenommen und somit nachgereicht.

5. Aktiengesellschaften

5.1. Mittelbare Beteiligungen

VSE AG

Adresse: Heinrich-Böckinger-Str. 10-14, 66121 Saarbrücken
Telefon: 0681/ 607-0
Fax: 0681/ 607-1435
eMail: online@vse.de
Internet: www.vse.de

1. Rahmendaten

Gründung: 20.06.1912
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken, HRB 4145
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Aktuelle Satzung: 29.06.2012
Grundkapital: 40.960.000,00 €

2. Gegenstand der Stiftung/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist

1. die Beschaffung und gewerbliche Nutzung von Energien, insbesondere die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wärme;
2. die Versorgung mit Wasser;
3. die nichtnukleare Entsorgung;
4. die Gewinnung und Umwandlung von Energien sowie die Herstellung und Verarbeitung hierbei anfallender Stoffe und Produkte sowie petrochemischer Erzeugnisse;
5. die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationssystemen;
6. der Handel mit Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie Waren, soweit dies im Zusammenhang mit den vorgenannten Tätigkeiten der Gesellschaft steht.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft kann insbesondere

1. Dienstleistungen erbringen;
2. Allein oder gemeinsam mit anderen für eigene oder fremde Rechnung Anlagen und Einrichtungen aller Art erwerben, errichten oder betreiben;
3. Forschung und Entwicklung betreiben und fördern;
4. Patente und sonstige gewerbliche Schutzrechte, Kenntnisse und Erfahrungen erwerben, verwerten und veräußern;
5. Grundstücke und andere Immobilien erwerben, verwerten und veräußern;
6. Zweigniederlassungen errichten.

3. Beteiligungsverhältnisse

Folgende Unternehmen sind Aktionäre der VSE AG:

- innogy SE, Essen	50,00 % +1 Aktie
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH, Neunkirchen	15,33 %
- Regionalverband Saarbrücken	8,95 %
- Landkreis Saarlouis	7,20 %
- Saarland	6,50 %
- Gesellschaft für Straßenbahnen im Saartal AG, Saarbrücken	6,18 %
- Eigene Aktien	2,67 %
- Landkreis St. Wendel	1,74 %
- Landkreis Neunkirchen	1,44 %

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die VSE AG ist Gesellschafter von folgenden Unternehmen

- Energy Ventures GmbH, Saarbrücken	100,00 %
- Fernwärme Saarlouis-Steinrausch Investitionsgesellschaft mbH	100,00 %
- VSE-Stiftung gGmbH	100,00 %
- VSE Verteilnetz GmbH	100,00 %
-	
- VSE-Windpark Merchingen GmbH & Co. KG	100,00 %
- VSE-Windpark Merchingen Verwaltungs GmbH	100,00 %
- Windpark Büschdorf GmbH,	100,00 %
- Windpark Wadern-Felsenberg, GmbH	100,00 %
- artelis S.A.	90,00 %

- FAMIS Gesellschaft für Facility Management und Industrieservice mbH	74,90 %
- energis GmbH	56,53 %
- Windpark Büschdorf Perl GmbH	51,00 %
- VKB-GmbH	50,01 %
- prego services GmbH	50,00 %
- Projecta 14 GmbH	50,00 %
- Voltaris GmbH	50,00 %
- Windpark Losheim-Britten GmbH	50,00 %
- Windpark Nohfelden-Eisen GmbH	50,00 %
- Windpark Perl GmbH	42,00 %
- Windpark Oberthal GmbH	35,00 %
- Kraftwerk Wehrden GmbH	33,34 %
- GWK Gichtgaswerk Dillingen GmbH & Co. KG	25,20 %
- Verwaltungsgesellschaft GWK Dillingen mbH	25,20 %
- Windenergie Merzig GmbH	20,00 %
- Stadtwerke Völklingen Netz GmbH	17,60 %
- Stadtwerke Völklingen Vertrieb GmbH	17,60 %
- Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH	15,00 %
- Windpark Saar 2016 GmbH & Co. KG Freisen	11,58 %
- IZES gGmbH	8,26 %
- Windpark Saar GmbH & Co. Repower KG Freisen	8,11 %
- DFKI, Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH, Kaiserlautern	2,50 %

5. Organe

Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus einer Person oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandmitglieder und bestimmt ihre Zahl.

Im Berichtsjahr bestand der Vorstand aus

- Dr.-Ing. Gabriël Clemens, Saarbrücken
- Dr. jur. Hanno Dornseifer, Homburg.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 21 Mitgliedern. Der RWE Beteiligungsgesellschaft mbH steht für drei Aufsichtsratsmitglieder ein Entsendungsrecht (Sonderrecht) zu.

- ✚ Dr. Joachim Schneider (Senior Vice President Energy Networks Technology)
-Vorsitzender-
- ✚ Peter Gillo (Regionalverbandsdirektor)
-1. stellv. Vorsitzender-
- ✚ René Ehm (Betriebsratsvorsitzender VSE AG)
-2. stellv. Vorsitzender-
- ✚ Uwe Conradt (Oberbürgermeister Saarbrücken)
- ✚ Marcel Dubois (Geschäftsführer Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH)
- ✚ Torsten Flosbach (Chief Financial Officer E.ON Energie Deutschland)
- ✚ Michael Forster (Bürgermeister Homburg)
- ✚ Marc Geble (Betriebsratsvorsitzender VSE AG)
- ✚ Carl-Ernst Giesting (Mitglied der Geschäftsführung E.On Energie Deutschland)
- ✚ Thomas Herrmann (Netzmeister Gas/Wasser)
- ✚ Ernst-Rainer Hertel (Betriebsratsvorsitzender FAMIS GmbH)
- ✚ Albert Hettrich (Staatssekretär a. D.)

- ✚ Ute Kurtz (Technische Sachbearbeiterin)
- ✚ Patrik Lauer (Landrat Saarlouis)
- ✚ Sören Meng (Landrat Neunkirchen)
- ✚ Thomas Neifer (Betriebsratsvorsitzender energis GmbH)
- ✚ Udo Recktenwald (Landrat St. Wendel)
- ✚ Werner Spaniol (Geschäftsführer der Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH)
bis 29.04.2021
- ✚ Dr. Marie-Theres Thieß (Juristin)
- ✚ Robin Weiland (Geschäftsführer Westenergie Breitband GmbH)

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung wird vom Vorstand oder dem Aufsichtsrat berufen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist jeder Aktionär berechtigt. Jeder Aktie gewährt eine Stimme. Zwischenscheine (Interimsscheine) stehen der Aktie gleich.

6. Gesellschaften mit beschränkter Haftung

6.1. Unmittelbare Beteiligungen

Deutsch-Französische Begegnungsstätte Schaumberg GmbH, Tholey

Adresse: Im Kloster 1, 66636 Tholey
Telefon: 06853/ 911155
eMail: schaumberg@tholey.de
Internet: www.mein-schaumberg.de

1. Rahmendaten

Gründung: 14.06.1980
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken, HRB 80584
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 19.08.2014
Stammkapital: 26.600,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Aktivierung der deutsch-französischen Freundschaft. Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht unter anderem durch die Unterhaltung, den Ausbau und den Betrieb einer Stätte der deutsch-französischen Begegnung auf dem Schaumberg. Die Gesellschaft hat den Schaumbergturm als eine Stätte der Besinnung sowie als Mahnmal für die Gefallenen beider Weltkriege zu unterhalten und auszustatten. Darüber hinaus kann die Gesellschaft freie Flächen auf dem Schaumbergturm bzw. Plateau zum Aufbau von Stationen oder Gebäuden für den Mobilfunk, die Telekommunikation, den Rundfunk oder Ähnlichem und für gastronomische Zwecke vermieten oder verpachten sowie bauliche Anlagen zum Zwecke der touristischen Erschließung errichten.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

- ✚ Gemeinde Tholey, Im Kloster 1, 66636 Tholey
Anteil am gezeichneten Kapital: 19.950,00 € (75,00%)
- ✚ Landkreis St. Wendel, Mommstr. 25, 66606 St. Wendel
Anteil am gezeichneten Kapital: 6.650,00 € (25,00%)

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die deutsch-französische Begegnungsstätte Schaumberg GmbH ist nicht an anderen Unternehmen oder Gesellschaften beteiligt.

5. Organe

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung und der Aufsichtsrat.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung überwacht die Tätigkeit der Geschäftsführung. Aufgaben und Beschlussfassungen sind im §10 des Gesellschaftervertrages geregelt.

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer bzw. eine oder mehrere Geschäftsführerinnen. Er/Sie wird durch die Gesellschafterversammlung bestellt oder abberufen.

Geschäftsführer im Geschäftsjahr war Herr Frank Reinshagen, Illingen.

Aufsichtsrat

Als geborene Mitglieder gehören dem Aufsichtsrat der Bürgermeister der Gemeinde Tholey und der Landrat des Landkreises St. Wendel an.

Der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 bestand aus folgenden Mitgliedern.

- ✚ Schmidt, Herrmann Josef (Bürgermeister)
- ✚ Recktenwald, Udo (Landrat)
- ✚ Backes, Bernhard (Beamter i.R.)
- ✚ Becker, Friedbert (Beamter i.R.)
- ✚ Kaper, Michael (Beamter)
- ✚ Naumann, Thomas (Dipl.-Betriebswirt)
- ✚ Paliot, Andrea (Dipl.-Betriebswirtin)
- ✚ Recktenwald, Wolfgang (Beamter i.R.)
- ✚ Schmit, Hermann (Beamter)
- ✚ Scholl, Andrea (Beamtin)
- ✚ Schug, Viktor (Schlosser)
- ✚ Weicherding, Marianne (Renterin)

Terrex gmbH, Gesellschaft zur Pflege keltischer und römischer Bodendenkmäler im Kreis St. Wendel

Adresse: Mommstr. 25, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 801-2500
Fax: 06851/ 801-2590
eMail: c.kaster@lkwnd.de
Internet: www.terrexgmbh.de

1. Rahmendaten

Gründung: 23.05.2001
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 81480
Rechtsform: gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 30.04.2004
Stammkapital: 25.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

- ✚ Die Erhaltung, Wiederherstellung und Förderung besonders wichtiger Bau- und Bodendenkmäler im Gebiet des Landkreises St. Wendel. Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht insbesondere durch Ausgrabungstätigkeiten, bestandserhaltende Maßnahmen und Rekonstruktionen von Bau- und Bodendenkmälern, Durchführung von Bildungs- und Forschungsprojekten sowie durch Vorträge, Führungen, Ausstellungen und Veröffentlichungen im Bereich der Bau- und Bodendenkmalpflege.
- ✚ Die Eingliederung von zuvor längerer Zeit arbeitslosen, arbeitssuchenden, erwerbslosen bzw. von Erwerbslosigkeit bedrohten Personen in den normalen Arbeitsprozess zu fördern. Dieser Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch arbeitstherapeutische Beschäftigung, berufs- und sozialpädagogische Betreuung und durch Hilfsangebote für schwervermittelbare Arbeitslose, Arbeitssuchende, Erwerbslose bzw. von Erwerbslosigkeit bedrohten Personen in Form von Arbeitsangebot und Berufsförderung.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

✚ Landkreis St. Wendel	5.000,00 €	(20,00 %)
✚ Gemeinde Marpingen	5.000,00 €	(20,00 %)
✚ Gemeinde Nonweiler	5.000,00 €	(20,00 %)
✚ Gemeinde Oberthal	5.000,00 €	(20,00 %)
✚ Gemeinde Tholey	5.000,00 €	(20,00 %)

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die TERREX gGmbH ist nicht an anderen Unternehmen oder Gesellschaften beteiligt.

5. Organe

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer allein vertreten, wenn er alleiniger Geschäftsführer ist.

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2021 waren:

- ✚ Christian Kaster, St. Wendel
- ✚ Thomas Schmidt, Oberthal

Die Geschäftsführer sind alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlung

Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Landrat des Landkreises St. Wendel. Aufgaben und Beschlussfassungen sind im §10 des Gesellschaftervertrages geregelt.

Aufsichtsrat

Dem nach § 11 des Gesellschaftsvertrages ehrenamtlich eingerichteten Aufsichtsrat gehören im Berichtsjahr 15 Mitglieder an.

Geborene Mitglieder des Aufsichtsrates sind der Landrat und die vier Bürgermeister der Trägergemeinden. Daneben gehören dem Aufsichtsrat je zwei weitere Mitglieder aus dem Kreistag bzw. den vier Gemeinderäten der Trägergemeinden an.

Im Geschäftsjahr 2021 gehörten dem Aufsichtsrat an:

- ✚ Udo Recktenwald (Landrat des Landkreises St. Wendel)
- Vorsitzender -
- ✚ Volker Weber (Bürgermeister der Gemeinde Marpingen)
- ✚ Dr. Franz Josef Barth (Bürgermeister der Gemeinde Nonweiler)
- ✚ Stephan Rausch (Bürgermeister der Gemeinde Oberthal)
- ✚ Hermann-Josef Schmitt (Bürgermeister der Gemeinde Tholey)
- ✚ Rudi Gessner (Mitglied des Kreistages des Landkreis St. Wendel)
- ✚ Marianne Broy (Mitglied des Kreistages des Landkreis St. Wendel)
- ✚ Dr. Alfred Neis (Mitglied des Gemeinderates Marpingen)
- ✚ Yvonne Wolter (Mitglied des Gemeinderates Marpingen)
- ✚ Stefan Linnig (Mitglied des Gemeinderates Nonweiler)
- ✚ Rainer Peter (Mitglied des Gemeinderates Nonweiler)
- ✚ Timo Backes (Mitglied des Gemeinderates Oberthal)
- ✚ Frank Henkes (Mitglied des Gemeinderates Oberthal)
- ✚ Marianne Weicherding (Mitglied des Gemeinderates Tholey)
- ✚ Rosemarie Steinlechner (Mitglied des Gemeinderates Tholey)

TZS Tourismus-Zentrale Saarland GmbH

Adresse: Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken
Telefon: 0681/ 92720-0
Fax: 0681/ 92720-40
eMail: info@tz-s.de
Internet: www.urlaub.saarland

1. Rahmendaten

Gründung:	06.11.1997
Handelsregister:	Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 11201
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag:	17.02.2011
Stammkapital:	26.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Tourismus, touristischer Dienstleistungen und Produkte für das Saarland sowie die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorzüge des Saarlandes als attraktives Reiseziel und als Tagungs- und Kongressplatz.

Um den Zweck der Gesellschaft zu fördern, kann die Gesellschaft die hierzu geeigneten Maßnahmen und Geschäfte durchführen und dabei im Rahmen einer Annex-Tätigkeit auch als Reiseveranstalter und/oder Reisevermittler tätig werden und ein landesweites Reservierungssystem betreiben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

✚ Saarland	14.040,00 €
✚ Regionalverband Saarbrücken	2.184,00 €
✚ Saarpfalz-Kreis	1.456,00 €
✚ Congress-Centrum Saar GmbH	1.300,00 €
✚ Landkreis Saarlouis	1.092,00 €
✚ Landkreis Merzig-Wadern	1.092,00 €
✚ Landkreis St. Wendel	936,00 €
✚ Landkreis Neunkirchen	520,00 €
✚ Industrie- und Handelskammer des Saarlandes	260,00 €
✚ Flughafen Saarbrücken GmbH	260,00 €
✚ Allgemeiner Deutscher Automobilclub ADAC Saarland e.V.	260,00 €
✚ Eigene Anteile	<u>2.600,00 €</u>
	<u>26.000,00 €</u>

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die TZS Tourismus Zentrale Saarland GmbH hat weder Tochterunternehmen noch Beteiligungen.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- ✚ die Geschäftsführung
- ✚ der Aufsichtsrat
- ✚ die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Geschäftsführer waren während des Geschäftsjahres

- ✚ Frau Birgit Grauvogel und
- ✚ Herr Arnold Künzer.

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus elf Mitgliedern besteht.

Frau Ministerin Anke Rehlinger	Ministerium für Wirtschaft
Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich	Landkreis Merzig-Wadern
Frau Gudrun Pink (bis 19.01.21)	Präsidentin DEHOGA Saarland
Herr Michael Buchna (ab 20.01.21)	Präsident DEHOGA Saarland
Herr Peter Gillo	Regionalverbandsdirektor
Herr Landrat Dr. Theophil Gallo	Saarpfalz-Kreis
Herr Gottfried Hares	Wagner Holding
Herr Norbert Heinz	ADAC Saarland
Herr Staatssekretär Roland Theis	Ministerium der Justiz
Frau Kristina Kulzer-Weber	Ministerium für Finanzen
Herr Landrat Patrik Lauer	Landkreis Saarlouis
Herr Landrat Udo Recktenwald	Landkreis St. Wendel

Vorsitzende des Aufsichtsrates war im Berichtsjahr Frau Ministerin Anke Rehlinger. Stellvertretende Vorsitzende war Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird von der/dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder seiner/seinem Stellvertreter/in, im Falle ihrer Verhinderung von dem an Lebensjahren ältesten Mitglied des Aufsichtsrates geleitet. Aufgaben und Beschlussfassungen sind im §15 des Gesellschaftervertrages geregelt.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft

St. Wendeler Land mbH

Adresse: Werschweilerstr. 40, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 903-0
Fax: 06851/ 903-319
eMail: info@wfg-wnd.de
Internet: www.wfg-wnd.de

1. Rahmendaten

Gründung:	01.07.2004
Handelsregister:	Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 14527
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag:	29.01.2009
Stammkapital:	100.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Wirtschaftsförderung, die realisiert werden soll durch Verbesserung der Grundlagen der Wirtschaftsförderung, Gewerbeflächenvorsorge und Standortplanung, Förderung der Schaffung neuer Betriebe und Arbeitsplätze, Innovations- und Technologieförderung, Standortmarketing und Imagebildung für den Standort Landkreis St. Wendel, Branchen- und Technologieentwicklung, Existenzgründeragentur Junior-Gründerwerkstatt, Durchführung von Tagungen, Seminaren und Geschäftspräsentationen, verwaltungsinterne Unterstützung der Interessen der Wirtschaft.

Die Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, die optimiert werden soll durch Förderung von Qualifizierung und Beschäftigung, Förderung der Verbundausbildung, Qualifizierung von Existenzgründern, Organisation unternehmensorientierter Weiterbildungsangebote, Sensibilisierung von Unternehmen für innerbetriebliche Fort- und Weiterbildung.

Die entsprechende Projektbearbeitung durch die Geschäftsbesorgung für den Ausbildungs- und Fortbildungsverein, Geschäftsbesorgung des Gebäudes des Landkreises St. Wendel in der Werschweilerstraße 40 in St. Wendel und die Durchführung von Leistungsschauen und sonstigen wirtschaftsrelevanten Veranstaltungen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

Landkreis St. Wendel	40,00 %
Kreissparkasse St. Wendel	29,00 %
Bank1Saar	10,00 %
Kreisstadt St. Wendel	7,00 %
Gemeinde Tholey	2,45 %
Gemeinde Marpingen	2,05 %
Gemeinde Nohfelden	1,90 %
Gemeinde Nonweiler	1,70 %
Gemeinde Freisen	1,50 %
SaarLB	2,00 %
Gemeinde Namborn	1,30 %
Gemeinde Oberthal	1,10 %

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft hat sich bereits im Dezember 2011 mit TEUR 33 oder 22 % am Stammkapital der neu gegründeten Energie-Projektgesellschaft St. Wendeler Land mbH beteiligt, welche in 2016 ihre Arbeit fortgesetzt hat. Als Dienstleister der Kommunen wurden hierbei insbesondere Photovoltaikanlagen projektiert, sowie Flächennutzungspläne im Hinblick auf Eignung für Windenergie untersucht.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- ✚ die Geschäftsführung und
- ✚ die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Hans-Josef Scholl (ausgeschieden zum 31.12.2020), St. Wendel ist zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer bestellt. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlung

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung war im Berichtsjahr Herr Landrat Udo Recktenwald.

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus § 8 des Gesellschaftervertrages.

Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung statt.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Aufgrund der Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag wird der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften des HGB erstellt.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)	2020	2021
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9,00 €	9,00 €
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	13.837,00 €	13.864,00 €
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	10.000,00 €	10.000,00 €
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. aus Lieferungen und Leistungen	83.045,77 €	88.869,87 €
2. Forderungen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	23.100,00 €	23.100,00 €
2. sonstige Vermögensgegenstände	956,82 €	1.386,87 €
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	300.899,78 €	312.355,88 €
Summe	431.848,37 €	449.585,62 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)		2020	2021
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		100.000,00 €	100.000,00 €
II. Kapitalrücklagen		3.340.558,30 €	3.640.558,30 €
III. Verlustvortrag		-2.664.373,29 €	-3.059.920,68 €
IV. Jahresfehlbetrag		-395.547,39 €	-312.763,21 €
B. Rückstellungen		27.600,00 €	35.000,00 €
C. Verbindlichkeiten			
1. aus Lieferungen und Leistungen		6.438,11 €	13.897,97 €
2. sonstige Verbindlichkeiten		17.172,64 €	32.813,24 €
Summe		431.848,37 €	449.585,62 €

Umsatzerlöse		319.704,17 €	552.543,22 €
+ sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		6.000,00 €	0,00 €
b) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		10.719,43 €	7.070,47 €
= Betriebsleistung		336.423,60 €	559.613,69 €
- Personalaufwand		615.203,27 €	674.441,52 €
- Abschreibungen		6.505,32 €	6.408,70 €
- Sonstige betriebliche Aufwendungen		87.811,90 €	192.118,18 €
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		577,50 €	577,50 €
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00 €	0,00 €
- Abschreibungen auf Finanzanlagen		23.000,00 €	0,00 €
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-372.519,39 €	-312.777,21 €
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00 €	0,00 €
- sonstige Steuern		28,00 €	14,00 €
= Jahresfehlbetrag		372.547,39 €	312.763,21 €

7. Geschäftsverlauf

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land mbH (WFG) wurde am 1. Juli 2004 durch die Gesellschafter Landkreis St. Wendel, Kreisstadt St. Wendel, die Gemeinden Freisen, Marpingen, Namborn, Nohfelden, Nonnweiler, Oberthal, Tholey, die Kreissparkasse St. Wendel und Saar LB Saarbrücken gegründet. Zum 1. Januar 2009 kamen als weitere Gesellschafter die St. Wendeler Volksbank e.G. sowie die Volksbank Nahe-Schaumberg e.G. hinzu, die Gesellschaftsanteile wurden neu aufgeteilt. Seit 2015 hält Unsere Volksbank eG St. Wendeler Land die Gesellschaftsanteile der beiden Vorgänger-Volksbanken. Seit Juli 2019 ist die Unsere Volksbank eG St. Wendeler Land mit der Bank1Saar eG fusioniert, der Gesellschafter firmiert jetzt als Bank1Saar eG.

Neben dem Geschäftsführer waren in 2021 durchgängig drei Mitarbeiter/ innen in Vollzeit beschäftigt. Zusätzlich übernahm eine Mitarbeiterin, befristet in Vollzeit, die Projektarbeit des Ausbildungs- und Fortbildungsfördervereins e. V. (AFFV), deren Stelle anteilmäßig über das Projekt „Hände hoch fürs Handwerk“ refinanziert wurde. Für das Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ war eine weitere Mitarbeiterin befristet und in Vollzeit beschäftigt, refinanziert über die Fördermittel des Projekts. Im Projekt „Smart Cities“ arbeiteten zwei Mitarbeiterinnen befristet in Vollzeit, refinanziert über Fördermittel des Projekts. Im Projekt „Smart Village - Gut versorgt im Sankt Wendeler Land“ waren vier Teilzeitkräfte (jeweils 0,5 Vollzeitäquivalente) befristet angestellt, deren Arbeitsstellen sich über die projektbezogenen Fördermittel refinanzierten.

Der Geschäftssitz der WFG befindet sich in angemieteten Räumen im Unternehmerzentrum St. Wendel (UTZ, Werschweilerstraße 40, 66606 St. Wendel). Die WFG ist im Rahmen individueller Geschäftsbesorgungsverträge für den AFFV, das Zukunfts-Energie-Netzwerk St. Wendeler Land e. V. (ZEN) und Region Vital e. V. tätig.

COVID-19 Pandemie - Unterstützung der regionalen Unternehmen

Als WFG und Ansprechpartner vor Ort wurden die Betriebe auch im Jahr 2021 über Sofort-, Wirtschafts- und Überbrückungshilfen informiert bzw. beraten. Den Unternehmen des Landkreises wurde ein aktueller Überblick zu den Hilfsangeboten gegeben und je nach Bedarf, individuell beim Antragsverfahren geholfen. Die Informationsvermittlung erfolgte über die klassischen Kommunikationskanäle der WFG (z. B. Social Media, Newsletter) und im direkten Dialog mit den Unternehmern (z. B. Telefonate, Videokonferenzen, Vor-Ort-Termine). Zusätzlich vernetzte die WFG die Betriebe mit zuständigen Ministerien, Kammern, Verbänden und weiteren zuständigen Organisationen.

Bestandspflege und Bestandsentwicklung:

Sie dient der Förderung von Entwicklungspotenzialen in der Region und umfasst Beratung zu Fördermitteln, Standortfragen, Technologietransfer etc. Es wird daher laufend Kontakt mit den Betrieben im Landkreis St. Wendel gehalten, um in zahlreichen Einzelgesprächen den Beratungs-, Informations- und Handlungsbedarf zu erfüllen und konkrete Hilfestellung zu geben. Dazu zählen vor allem auch Beratungsgespräche im Vorfeld betrieblicher Investitionen sowie die Kontaktherstellung zu Fördereinrichtungen wie Ministerium für Wirtschaft oder die SIKB.

Veranstaltungen zu aktuellen wirtschaftspolitischen Themen im Unternehmerzentrum, Unternehmertreffs und Wirtschaftsforen in den Gemeinden sind für die Unternehmer im Landkreis und die Wirtschaftsförderung etablierte und intensiv genutzte Gesprächs- und Informationsplattformen.

Vermarktung von Gewerbeflächen und Gewerbeimmobilien:

Für den Standort wurde durch den stets aktuellen Standortatlas zum St. Wendeler Land den Internetauftritt (www.wfg-wnd.de) überregional wie regional auf den Wirtschaftssta ort St. Wendeler Land aufmerksam gemacht. Ansiedlungsgespräche mit potenziellen In toren erfolgten zur Vermarktung der vorhandenen Gewerbeflächen im Landkreis St. We weitestgehend digital. Bereits ansässige Unternehmen haben auch in 2021 wieder Standort investiert - für die Folgejahre sind weitere Investitionen geplant, die den Stan Landkreis St. Wendel wirtschaftlich weiter entwickeln werden.

Existenzgründung:

Die WFG bearbeitet diesen Bereich mit bewährten Formaten und vielen Einzelberatung Neben einer engagierten Bestandspflege können so ständig neue Gründerpotenziale geschlossen werden. Auch im Bereich der Existenzgründung konnten die sonst üblichen Veranstaltungen wie Gründerseminare und Einzelberatungen nicht in der gewohnten W durchgeführt werden - Beratungen erfolgten ausschließlich als Videokonferenzen. Folge Beratungszahlen dokumentieren dennoch den Stellenwert des Themas Existenzgründung auch in dieser schwierigen Zeit:

- Für Gründungsinteressierte aus dem Landkreis wurden trotz Corona 28 Gründungsberatungen durchgeführt. Rund 75 Prozent der Beratungen führen anschließend zu ei Gründung.
- Für Kunden der Kommunalen Arbeitsförderung St. Wendel und für die Agentur für Arbeit wurden mit 11 Einzelberatungen deutlich weniger durchgeführt. Außerdem wurden die Kommunale Arbeitsförderung und die Agentur für Arbeit 12 Stellungnahmen Tragfähigkeit bei Gründung und sieben Stellungnahmen zur Tragfähigkeit für Bestandsfälle durchgeführt.

Arbeitsmarktpolitik:

Nachdem das Bruttoinlandsprodukt infolge der Corona-Krise im ersten Halbjahr 2020 massiv geschrumpft war, gab es im darauffolgenden Sommer eine starke Gegenbewegung, die aber durch die Entwicklung im Herbst/Winter und den damit verbundenen Maßnahmen wieder gestoppt wurde. Mit der Entspannung des Pandemiegeschehens im Sommer 2021 hat sich auch der saarländische Arbeitsmarkt deutlich erholt - dies zeigt sich ab September an einer rückläufigen Arbeitslosigkeit.

Im Dezember 2021, dem letzten Quartalsstichtag der Beschäftigungsstatistik, existierten im Landkreis St. Wendel 28.271 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse - gegenüber dem Vorjahresquartal (Dezember 2020) war dies eine Zunahme um 515 oder 1,9%. Damit hat sich die positive Entwicklung der vergangenen Jahre nach einem Corona-bedingten Rückgang in 2020 wieder fortgesetzt. Mit einer Steigerung um rund 16 Prozent in den letzten

10 Jahren nimmt der Landkreis St. Wendel landesweit nach wie vor einen Spitzenplatz bei der Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse ein.

Mit einer Arbeitslosenquote von 3,2 % (Dezember 2021) und der Quote der SGB II-Bezieher von 1,6 % liegt der Landkreis St. Wendel weiterhin an der saarländischen Spitze, wie auch vor den benachbarten Landkreisen Kusel und Birkenfeld in Rheinland-Pfalz. Die Arbeitslosenquote lag dabei 0,1% unter dem Vormonat und mit 0,7 % unter dem Wert des Vorjahres. Gleiches gilt auch für die Jugendarbeitslosigkeit - im Zuständigkeitsbereich der Kommunalen Arbeitsförderung (SGB II) belegt der Landkreis St. Wendel bei den „Unter 25-jährigen“ Platz 1

unter 401 Landkreisen und kreisfreien Städten bundesweit. Insgesamt (SGB II und SGB III) liegt die Quote bei den „Unter 25jährigen“ im Landkreis St. Wendel bei 1,6 %.

Der AFFV ist in der Maßnahmenstruktur des Jobcenters in dem Aufgabengebiet Vermittlung beruflicher Teilhabe verankert. Mit der institutionalisierten Zusammenarbeit zwischen Jobcenter, WFG und AFFV konnten weitere Jugendliche (darunter auch Nichtleistungsbezieher) in verschiedene Ausbildungsberufe vermittelt werden.

In 2021 wurde auf Basis der Zusammenarbeit zwischen der WFG und des AFFV das Duale Studium als neuer Weg der Fachkräftesicherung und -entwicklung weitergeführt. Drei Studierende aus dem Landkreis absolvieren in Anlehnung an das duale Ausbildungssystem ein Hochschulstudium mit fest integrierten Praxiseinsätzen in lokalen Unternehmen.

Im Rahmen der Geschäftsbesorgung für den AFFV konnten 7 Ausbildungsplatzbewerber im Rahmen von Verbundausbildungen in Gemeindeverwaltungen, Stadtverwaltung St. Wendel und Betriebe des Landkreises St. Wendel vermittelt werden. Der Verein führte im Zeitraum 38 Bewerbungsgespräche und 32 ausbildungsbegleitende Betreuungsgespräche.

Ende des Jahres 2021 wurden insgesamt 35 Ausbildungsverhältnisse/Duales Studium/Umschulungsmaßnahmen durch den Verein betreut. Acht Auszubildende konnten 2021 ihre Ausbildung erfolgreich beenden und zehn neue Ausbildungsverhältnisse wurden geschlossen.

Das Ausbildungsgeschehen im Jahr 2021 stand das zweite Jahr in Folge unter den Einflüssen der Corona-Pandemie. Betriebe sahen sich mit gestörten Lieferketten, zeitweisen Betriebs-schließungen sowie konjunkturellen Unsicherheiten konfrontiert. Jugendliche und junge Erwachsene waren von Herausforderungen bei der Ausbildungsplatzsuche und eingeschränkten Möglichkeiten zur Berufsorientierung betroffen. Ende September 2021 standen in Deutschland den 63.200 unbesetzten Ausbildungsstellen (+5,4 %) 24.600 gänzlich unver-sorgte Bewerberinnen und Bewerber (-16,1 %) gegenüber. Dabei ist der Anteil der unbesetzten Stellen am betrieblichen Angebot weiter gestiegen, wohingegen der Anteil noch suchender Bewerberinnen und Bewerber an der Nachfrage gesunken ist.

Für ausbildungsnachfragende Jugendliche hat sich die Marktlage im Jahr 2021 rein rechnerisch verbessert. Betriebe berichteten jedoch von weiter verstärkten Stellenbesetzungsproblemen. Das Zusammenführen von Angebot und Nachfrage bleibt so ein zentrales berufsbil-dungspolitisches Handlungsfeld. Dabei spielen neben beruflichen und regionalen Unterschieden auch qualifikatorische Herausforderungen einzelner Bewerbergruppen eine Rolle.

Kleine und mittlere Unternehmen im Landkreis berichten vermehrt über das Problem, aus-geschriebene Ausbildungsplätze nicht besetzen zu können. Im Jahr 2021 hatten die der WFG und dem AFFV verbundenen Unternehmen 18 freie Ausbildungsplätze gemeldet, die trotz erheblicher Anstrengung seitens des Vereins nicht besetzt werden können.

Vergleicht man das (Aus-Bildungsgeschehen 2021 mit dem Jahr 2019, dem Jahr vor der Corona-Pandemie, so lassen sich Verschiebungen hinzu schulischen Berufsausbildungen im Gesundheits-, Bildungs-, und Sozialwesen sowie zum Verbleib im Schulsystem zum Erwerb eines höheren Schulabschlusses erkennen.

Eine Studie der Organisation for Economic Co-operation and Development konnte aufzeigen, dass in den letzten Jahren der Anteil an Jugendlichen in einem der zehn beliebtesten Berufe (Feuerwehr, Ärzte, Krankenpfleger, Altenpfleger, Polizisten, Erzieher; Richter, Pilot, Lehrer, Techniker) angestiegen ist. Das starke Fokussieren auf beliebte Berufe kann zum einen die

Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass junge Erwachsene durch die hohe Konkurrenz bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz erfolglos bleiben. Zum anderen kann es die Stellenbesetzungsprobleme in vermeintlich weniger attraktiven Berufsfeldern verschärfen.

Besonders bei einer guten Marktlage für ausbildungssuchende Jugendliche könnte es mitunter schwierig - wenn nicht sogar nur sehr begrenzt möglich - sein, Bewerberinnen und Bewerber für weniger bekannte und weniger attraktive Ausbildungsangebote (z.B. niedrige gesellschaftliche Reputation des Berufs, unattraktivere Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen, begrenzte berufliche Entwicklungsmöglichkeiten) zu gewinnen.

Diese Ausführungen verdeutlichen, dass Herausforderungen bei der Passung von Angebot und Nachfrage differenziert zu beleuchten sind und auf der landkreisbezogenen Ebene durch unterschiedliche Akteure mit akzentuierten Instrumenten und Maßnahmen adressiert werden sollten.

Klimaschutz:

Die Klimaschutzinitiative „Null-Emission Landkreis St. Wendel“, arbeitete auch im Jahr 2021 intensiv an den Zukunftsthemen im äußerst vielfältigen Aufgabenbereich von Klimaschutz und Klimawandelanpassung. Die WFG war und ist im Aufgabenbereich ein zentraler Akteur, der gemeinsam mit dem Landkreis und den Kommunen die Klimaschutzaktivitäten in der Region koordiniert.

Nach dem Start der organisierten Klimaschutzaktivitäten auf Landkreisebene vor zehn Jahren arbeitete man in 2021 unter dem Motto: drei Ziele, drei Projekte an einer Weiterentwicklung der strukturellen Aktivitäten:

- Klimaschutz (Klimaschutz durch Reduzierung von Treibhausgasemissionen)
 - Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts aus 2012, als Arbeitsgrundlage der Klimaschutzbestrebungen auf Landkreisebene in der Zukunft
- Regionale Wertschöpfung (ein ländlicher Energiemix mit regionaler Wertschöpfung)
 - Untersuchung des wirtschaftlichen Potenzials zukünftiger Geschäftsfelder für kommunale Akteure
- Regionale Identität (Förderung von Akzeptanz und Teilhabe an der Energiewende)
 - begleitende Öffentlichkeitsarbeit, über Informationskampagnen und eine Forderung von Mitgestaltungsmöglichkeiten

Das Zukunfts-Energie-Netzwerk St. Wendeler Land (ZEN), dessen Geschäftsbesorgung bei der WFG liegt, unterstützte als e.V. die Klimaschutzaktivitäten in der Umsetzung von Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Mitgestaltungsmöglichkeiten. Das ZEN ist Projektträger zur begleitenden Öffentlichkeitsarbeit der Klimaschutzinitiative im Energieprogramm der KuLanl. Der Verein arbeitete gemeinsam mit der KuLanl an einer Fortschreibung der lokalen Entwicklungsstrategie für eine neue LEADER-Förderperiode (2023-2021). In dieser neuen Förderperiode soll Klimaschutz, sowohl Querschnittsthema wie auch inhaltlicher Schwerpunkt der Programmarbeit werden.

Die Energie-Projektgesellschaft St. Wendeler Land mbH (EPG), eine gemeinsame Gesellschaft der WFG, WWW Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH, Kreissparkasse St. Wendel und Bank 1 Saar eG ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung zum 31.12.2020 aufgelöst. In Erfüllung ihres in erster Linie kommunalen Dienstleistungsangebotes ist das Stammkapital der Gesellschaft abgeschmolzen. Neben einer Verbreiterung der Kapitalbasis und notwendiger Personalisierung wäre hauptsächlich eine Erweiterung des kommunalrechtlichen Handlungsspielraums bei der Umsetzung von Projekten im Bereich Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz für kommunale Akteure notwendig. Dies war zum

Zeitpunkt des Liquidationsbeschlusses von Landesseite noch nicht möglich - inzwischen schon. In 2021 war die EPG im Liquidationsprozess mit der Durchführung der Liquidation beschäftigt. Das letzte Projekt der EPG, das vom Bund über dreieinhalb Jahre geförderte kommunale Energieeffizienz-Netzwerk im Landkreis St. Wendel, wurde zum 15.12.2021 abgeschlossen.

Region Vital St. Wendeler Land e.V.:

Das Projekt „Externe Mitarbeiterberatung - psychosoziale Gesundheit“, an dem sowohl Unternehmen wie auch die Kreis- und die Stadtverwaltung und die WFG teilnehmen, wurde auch in 2021 weitergeführt. Ziel ist es nach wie vor, das Format anderen Unternehmen im Landkreis zur Verfügung zu stellen und diese dabei zu unterstützen, arbeitsbezogene oder private Problemsituationen der Mitarbeiter aufzulösen. Dazu wurde durch den Verein eine Hotline eingerichtet, über die eine absolut diskrete Kontaktaufnahme zu den Beratern der gps mbh möglich ist. Veranstaltungen und Unternehmensberatungen zum Thema „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ wurden mit Kooperationspartnern wie Krankenkassen und Dienstleistern durchgeführt. Auch im Jahr 2021 wurde die Workshopreihe „Fit im Job“ weiter etabliert. Ein Online-Angebot wobei es darum geht, Übungen am Arbeitsplatz durchzuführen. Jede Woche hatten Kooperationspartner die Möglichkeit, verschiedene Übungsformen mit den Teilnehmern durchzuführen (Beispiele: Stress ist relativ, Rücken relaxed, Faszien-Yoga, Qigong-Auszeit, etc.). Über 50 verschiedene Unternehmen nahmen teil. Verschiedene Vorträge für Unternehmen wurden ebenfalls angeboten (z.B. Konflikte vermeiden mit ressourcenorientiertem Feedback, Activate Body and brain - länger jünger leben, etc.). Von September bis Dezember wurde das Projekt „Freizeit Verein(t)“ realisiert. Ziele hierbei waren: Schaffung einer langfristigen Bindung und Begeisterung für Freizeit-, Kultur und Sportangebote von Kindern und Jugendlichen, Stärkung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sozialraum, Aufholung von pandemiebedingten Rückständen und Förderung der Aktivität im Vereinsleben. Leider konnte das Projekt pandemiebedingt nur eingeschränkt durchgeführt werden.

Smart Cities

Das Geschäftsjahr 2021 begann mit der Fortführung der Arbeiten aus dem Geschäftsjahr 2020 hinsichtlich des Aufbaus des Digitalen Kompetenzzentrums (DKZ) im Modellprojekt Smart Cities als Dienstleistungsagentur für den Landkreis St. Wendel. Auftragsgemäß nahm das DKZ zum 01.02.2021 seine Arbeit auf. Im Fokus der Arbeit stand zunächst die Personalisierung sowohl bei der Wirtschaftsförderung als auch bei der Landkreisverwaltung, wo die Stabsstelle Digitalisierung aufgebaut werden musste. Hierzu gehörte insbesondere auch die Einarbeitung des neuen Personals in das Modellprojekt, Weiterhin wurde die Zeit vor der öffentlichen Bekanntgabe des Projektstarts genutzt, um ein umfassendes Netzwerk potenzieller Partner sowie anderer Smart Cities Modellprojekte aufzubauen. Zudem wurden politische Entscheidungsträger, vornehmlich die Bürgermeister aller acht Kommunen stetig sowohl über Projektinhalte als auch über den aktuellen Projektstand informiert. Eine große Kick-Off Veranstaltung für das Modellprojekt im Juni war der offizielle Startschuss nach außen. Hierbei oblag die Konzeptionalisierung, die Organisation, die Umsetzung und die Durchführung der Veranstaltung sowohl personell als auch technisch der WFG. Mit der Veranstaltung startete auch die umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit im Projekt. Zur Projektsteuerung wurden die Fachgruppe Innovation sowie die Lenkungsgruppe für das Modellprojekt gebildet. Dabei beteiligte sich die WFG an der Mitgliederauswahl und war für das Konzept sowie der Organisation und Durchführung dieser regelmäßig, alle drei Monate, tagendenden Gruppen verantwortlich.

Nunmehr erfolgte die Ausschreibung für den im Jahr 2022 benötigten externen Strategiepartner. Hier übernahm die WFG die Formulierung der Leistungsbeschreibung und wirkte bei den Zuschlagskriterien für die möglichen Anbieter mit. Zudem begleitete sie den Bewerbungsprozess von der Sichtung der eingegangenen Bewerbungen bis hin zur Mitgliedschaft im Entscheidungsgremium für den finalen Zuschlag.

Für die optimale organisationsübergreifende Zusammenarbeit im Projekt wurde bei der WFG ein CoWorking-Space errichtet. Dieser technisch gut ausgestattete Arbeitsbereich, sieht sowohl vier Arbeitsplätze als auch einen großen Besprechungsraum vor, welche für Mitarbeiter von WFG und Landkreisverwaltung frei zugänglich sind.

Im Sinne einer überregionalen Kooperation sowie zum Zwecke des internen Wissensaufbaus nahm das Team des Digitalen Kompetenzzentrums an Netzwerk- und Informationsveranstaltungen im Smart Cities Kontext sowie an Treffen mit anderen Smart Cities Modellprojekten teil. Vor diesem Hintergrund war die WFG als auch Ideengeber bei dem deutschlandweiten Hackathon #UpdateDeutschland vertreten.

Neben dem Digitalen Kompetenzzentrum profitieren die Kunden der WFG, hauptsächlich lokale KMU, von den angebotenen Informations- und Beratungsleistungen hinsichtlich individueller Digitalisierungsmöglichkeiten und relevanter Fördermöglichkeiten. Zu den Angeboten zählten unter anderem Digitale Sprechstunden, Online-Sprechtage und Fördermittelberatungen durch die WFG sowie in Kooperation mit Partnern wie beispielsweise dem Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum.

Innerhalb der Organisation der WFG wurde das mobile und somit flexible Arbeiten, das bereits mit Hilfe von cloudbasierten File-Share-Lösungen und digitalen Kollaborationstools sukzessive erweitert wurde, durch die Implementierung einer cloudbasierten Volp-Telefonanlage auf eine neue Stufe gehoben. Die Anlage ermöglicht die Verwendung der arbeitsplatzgebundenen Festnetz-Telefonnummer über Softphones am Notebook sowie app-gestützt über das Handy, wodurch das Telefonieren über den Büroanschluss auch von unterwegs oder aus dem Home-Office möglich ist.

Smart Village Testphase III und Testphase IV

In der Förderphase III (Zeitraum 16.03.2020 bis 30.06.2021) setzte sich der Landkreis St. Wendel mit dem Projekt „Smart Village 2020/2021“ für die Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung der ländlich geprägten Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung ein. Darüber hinaus wollte der Landkreis mit dem Projekt Smart Village 2020/2021 einen aktiven Beitrag zur Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung leisten.

Diese Förderphase wurde erfolgreich abgeschlossen und angerechnet. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft übernahm dabei die Aufgaben der Regionalen Projektsteuerungsagentur. Der WFG ist es im Zeitraum gelungen alle Anforderungen voll umfänglich zu erfüllen und die vorgegebenen Ziele zu erreichen.

Bereits im November 2020 veröffentlichte das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut eine Förderausschreibung mit dem Ziel in strukturschwachen Landkreisen Leuchtturmprojekte im Kontext der Daseinsvorsorge fördern zu wollen.

Der Landkreis St. Wendel setzt sich mit dem Projekt „Gut versorgt im Sankt Wendeler Land“ für die Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung der ländlich geprägten Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung ein. Der Landkreis will mit dem Projekt einen aktiven Beitrag zur Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung als Element der Daseinsvorsorge leisten. Das Projekt hat die

Laufzeit vom 01.07.2021 bis 31.12.2023. Es wird umgesetzt im Rahmen einer Vollfinanzierung als Verbundprojekt mit den drei Verbundpartnern: a) Landkreis St. Wendel als Steuerungsorgan, b) die WFG als Kümmerer (sichert das Qualitätsmanagement, leistet die rechtssichere Logistik und das Liefermanagement, stellt die Kommissionierung, betreut die Dorfcoaches, unterstützt und fördert die regionalen Händler und Erzeuger) und c) die SinkaCom AG mit den Aufgaben Hosting und Entwicklung, Konzeptionierung, Support und Service und E-Commerce).

Das Gesamtvolumen beträgt 700.000,00 €. Dem Landkreis sind im gesamten Zeitraum 99.548,00 € zugeordnet. Der WFG sind im gesamten Zeitraum 455.452,00 € zugeordnet und der SinkaCom AG sind im gesamten Zeitraum 145.000,00 € zugeordnet. Die Ausgaben beziehen sich auf Personalkosten, Sachkosten und auf Leistungen Dritter.

Die wesentlichen Projektziele für den Realisierungszeitraum sind:

- Ausbau der Online Plattform Keepfresh zum Marktplatz
- Umsetzung des Projektes in 15 unterversorgten Dörfern im Landkreis
- Gewinnung von 30 aktiven Händlern/Erzeugern /Produzenten als Anbieter auf der Plattform
- Stärkung von nachhaltigem Wirtschaften und Handeln und Ausbau der rechtssicheren Verteil- und Lieferlogistik
- Gezielte Stärkung und Förderung von Kommunikation der Menschen in den Dörfern (30 Dorfcoaches)
- Verbesserung der CO2-Bilanz durch intelligente Lieferverkehre und durch die Nutzung von Minidepots (Potential 144t)
- Stärkung regionaler Produkte und Stärkung von Hybridvermarktung
- Entwicklung eines Wirtschaftlichkeitsmodells, sodass nach Ende der Förderung die digitale Nahversorgung im Landkreis etabliert werden kann

Alle Ziele für das Halbjahr 2021 wurden voll umfänglich und erfolgreich umgesetzt.

Hauptamt stärkt Ehrenamt

Das Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ hat eine Projektlaufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2022. Diese wurde bis 30.06.2023 verlängert. Themeninhalte sind Förderung, Stärkung und Unterstützung der Vereine und dem ehrenamtlichen Engagement im Landkreis Sankt Wendel.

Im Rahmen von „Vereinsgesprächen“ wurden insgesamt über 290 Vereinsgespräche und 33 Qualifizierungsangebote (auch in Form von Online-Seminaren und hybriden Veranstaltungen) durchgeführt. Die Webplattform Vereinsplatz bietet weiterhin viele Angebote für Vereine und das Ehrenamt im Landkreis Sankt Wendel:

- Hilfreiche Angebote für die Vereins- und Ehrenamtsarbeit
- Kostenlose Anmeldung zu Qualifizierungsangeboten
- Informationen zu aktuellen Fördermöglichkeiten
- Interessantes aus Vereinen
- FAQ Coronahilfe
- Download von Seminaraufzeichnungen
- Online-Seminar-Aufzeichnungen
- Musterformulare & Leitfäden als praktische Hilfe für Ihre Vereinsarbeit
- FAQ - Häufig gestellte Fragen werden hier beantwortet
- Ehrenamtsbörse - Suchen und Finden von Ehrenamtlichen

Die Webplattform wurde des Weiteren auf zwei Landkreise im Saarland übertragen (Vereinsplatz Merzig-Wadern und Saarlouis).

Es wurden 17 Podcastfolgen: „Hauptamt stärkt Ehrenamt - der Podcast für Vereine und das Ehrenamt" zu verschiedenen Themen veröffentlicht.

Inzwischen wurde in insgesamt 44 Ortsteilen die DorfFunk-App eingeführt. Die Nutzerzahlen belaufen sich auf über 4.900. Es wurden 38 Schulungs- und Infoveranstaltungen sowie Digital Cafés durchgeführt, 61 Banner im Landkreis verteilt. Mit dem DorfFunk als Kommunikationszentrale der Regionen können Bürger ihre Hilfe anbieten, Gesuche einstellen oder einfach nur zwanglos miteinander plauschen.

Im Jahr 2021 wurden im Teilprojekt „Vereinslotse" 8 Vereinslotsen neu etabliert. Es fanden 8 Vereinslotsentreffen inkl. 1 Workshop statt. Vereinslotsen sind das Bindeglied zwischen den Vereinen und dem Ehrenamt vor Ort und dem Projekt Hauptamt stärkt Ehrenamt. Inzwischen sind insgesamt 12 Vereinslotsen integriert.

Wirtschaftliche Situation:

Der Jahresfehlbetrag 2021 beträgt 312.763,21 €. Der im Wirtschaftsplan 2021 ausgewiesene Fehlbetrag belief sich hingegen auf 361.508,00 €. Die Differenz erklärt sich im Wesentlichen durch höhere Erträge in der Geschäftsbesorgung und Projektarbeit sowie durch sparsames Wirtschaften im Bereich der Projekt-, Veranstaltungs- und Raumkosten.

Der Jahresfehlbetrag ist aufgabenbedingt. Der Fortbestand der Gesellschaft kann weiterhin nur durch Kapitaleinlagen der Gesellschafter gesichert werden.

8. Voraussichtliche Entwicklung

Zukünftige Arbeitsschwerpunkte der WFG sind:

- Bestandspflege der kreisansässigen Unternehmen
- Aktivitäten zur Erfüllung des Fachkräftebedarfs und zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis
- Weitere Förderung des Existenzgründerpotenzials in der Region
- Vermarktungs- und Ansiedlungsaktivitäten für die Industrie- und Gewerbeflächen in den Gemeinden und in der Stadt St. Wendel. Hierbei wird eng mit regionalen und überregionalen Netzwerken zusammengearbeitet.
- Durchführung von Infoveranstaltungen, Unternehmertreffs und Infotagen
- Standortmarketing für den Landkreis St. Wendel
- Enge Kooperation mit Netzwerkpartnern wie den Kammern, Universitäten und Hochschulen
- Regionalentwicklung durch Gewinnung und Umsetzung von Förderprogrammen
- Regionale Daseinsvorsorge durch das Modellprojekt „Smart Village"
- Digitale Transformation für KMUs/ NGOs und den ländlichen Raum
- Smart Cities als Teil der digitalen Regionalentwicklung
- Regionale Wertschöpfung durch Ausbau der Erneuerbaren Energien im Landkreis St. Wendel
- Vernetzung der Gesundheitswirtschaft durch den Verein „Region Vital"
- Unterstützung des Ehrenamts als sekundärer Standortfaktor des Sankt Wendeler Lands

6.2. Mittelbare Beteiligungen

PGB Verwaltungsgesellschaft mbH

Adresse: An der Burg, 66625 Nohfelden
Telefon: 06852/ 885-0
Fax: 06852/ 885-125

1. Rahmendaten

Gründung: 26.07.2012
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 100428
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 20.08.2012
Stammkapital: 25.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Handelsgesellschaften sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei diesen, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co. KG (PGB) in Nohfelden.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital wird zu

- ✚ 50,00 % von der Gemeinde Nohfelden (12.500,00 €)
- ✚ 30,00 % von dem Landkreis St. Wendel (7.500,00 €)
- ✚ 20,00 % von der LEG Saar (5.000,00 €)

gehalten.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Es werden keine Anteile gehalten. Die Gesellschaft ist persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin der PGB.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- ✚ die Geschäftsführung und
- ✚ die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

- ✚ Kutsch, Petra (Prokuristin der SHS Strukturholding Saar GmbH)

Gesellschafterversammlung

Im Berichtsjahr 2021 fand eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinkapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss und die dafür angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)		2020	2021
A. Umlaufvermögen			
I. Guthaben bei Kreditinstituten		31.286,35 €	31.601,07 €
II. Sonstige Vermögensgegenstände		0,00 €	0,00 €
Summe		31.286,35 €	31.601,07 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)		2020	2021
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		25.000,00 €	25.000,00 €
II. Gewinnvortrag		4.338,27 €	4.612,32 €
III. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag		274,05 €	177,62 €
B. Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen		0,00 €	0,00 €
II. Sonstige Rückstellungen		1.549,60 €	1.540,00 €
C. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht		41,62 €	0,00 €
II. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 0,00€ (Vj. 531,46 €)		82,81 €	271,13 €
Summe		31.286,35 €	31.601,07 €

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)		2020	2021
	Sonstige betriebliche Erträge	2.250,00 €	2.250,02 €
	- Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.975,40 €	2.032,40 €
	= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	274,60 €	217,62 €
	- Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,55 €	40,00 €
	= Jahresüberschuss/- fehlbetrag	274,05 €	177,62 €

7. Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Anlagenvermögen. Sie bedient sich für ihren Geschäftsbetrieb der Infrastruktur der Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co KG, Nohfelden. Es besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der LEG Saar, wodurch diese die Aufgaben des Rechnungswesens der PGB übernimmt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen 31 T€.

Das Stammkapital (25 T€) ist voll eingezahlt.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres beträgt 177,62 €.

8. Voraussichtliche Entwicklung

Die Gesellschaft hält die Beteiligungen als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co. KG (PGB) in Nohfelden. Im Gesellschaftervertrag der PGB ist eine Haftungsvergütung geregelt, aufgrund dessen die Gesellschaft durch die Aufwandsentschädigungen der PGB mit einem ausgeglichenen Ergebnis rechnet.

WVW Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH

Adresse: Werkstr. 4, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 8003-0
Fax: 06851/ 8003-109
eMail: info@wvw.de
Internet: www.wvw-wnd.de

1. Rahmendaten

Gründung: 23.12.1974
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 80412
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 27.12.2006
Stammkapital: 14.800.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Nach dem Gesellschaftsvertrag vom 27. Dezember 2006 umfasst der Gegenstand des Unternehmens insbesondere folgende Bereiche:

- Wasserversorgung, vorrangig im Gebiet des Landkreises St. Wendel,
- Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der innerörtlichen und überörtlichen Abwasserentsorgung, insbesondere im Gebiet des Landkreises St. Wendel,
- Beratung in sonstigen Ver- und Entsorgungsfragen,
- Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Gas- und Stromversorgung,
- Erbringung der insbesondere von Kommunen im Gebiet des Landkreises St. Wendel nachgefragten Ver- und Entsorgungsdienstleistungen und damit zusammenhängende Tätigkeiten,
- Betreiben von Ver- und Entsorgungsanlagen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

✚ energis GmbH	4.168 T€	(28,12 %)
✚ Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co.KG	3.707 T€	(25,01 %)
✚ Gemeinde Nohfelden	2.115 T€	(14,27 %)
✚ Gemeinde Tholey	1.657 T€	(11,18 %)
✚ Gemeinde Freisen	1.221 T€	(08,24 %)
✚ Landkreis St. Wendel	594 T€	(04,01 %)
✚ Gemeinde Oberthal	558 T€	(03,77 %)
✚ KDM – Kommunale Dienste Marpingen GmbH	553 T€	(03,73 %)
✚ Gemeinde Namborn	223 T€	(01,57 %)
✚ Gemeinde Nonweiler	15 T€	(00,10 %)

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

TNA Talsperren- Grundwasser- Aufbereitungs- und Vertriebs- gesellschaft mbH	661.950,00 €	40,90 %
Wasserversorgungsverband Kreis St. Wendel	1.349.810,57 €	33,33 %
Energie Projektgesellschaft St. Wendeler Land mbH (Liquidation zum 31.12.2020)	150.000,00 €	22,00 %
KBS GmbH Neunkirchen	50.000,00 €	1,08 %
Solarpark Freisen „Auf der Schwan“ GmbH	25.000,00 €	25,00 %
Windpark Oberthal GmbH	25.000,00 €	25,00 %
Windpark Nohfelden-Eisen GmbH Beteiligungsgesellschaft mbH	25.000,00 €	25,00 %

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- ✚ die Geschäftsführung
- ✚ die Gesellschafterversammlung
- ✚ der Aufsichtsrat

Geschäftsführung

- ✚ Dipl.-Ing. Stefan Keller, St. Wendel (bis 30.04.2021)
- ✚ M.Sc. Daniel Schüle, Niederwürzbach (ab 01.05.2021-30.09.2021)
- ✚ Dipl.-Ing. Patrick Krewer, Merzig (ab 01.05.2021)
- ✚ Dipl.-Ing. Hanno Huwer (ab 01.10.2021)

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung einberufen. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder sein Stellvertreter.

Die Gesellschafterversammlung hat im Berichtsjahr in zwei ordentlichen Sitzungen unter anderem:

- ✚ Den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 festgelegt,
- ✚ beschlossen, aus dem Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 1.883.391,56 € eine Dividende in Höhe von 1.000.000,00 € an die Gesellschafter auszuschütten sowie den Restbetrag in Höhe von 883.391,56 € auf neue Rechnung vorzutragen.
- ✚ Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt
- ✚ über die Entwicklung der WVV und ihrer Beteiligungen unterrichtet.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus folgenden zwölf Mitgliedern besteht:

Udo Recktenwald	Aufsichtsratsvorsitzender Landrat Landkreis St. Wendel
Andreas Veit	stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Bürgermeister Gemeinde Nohfelden
Dr. Franz Josef Barth	Bürgermeister Gemeinde Nonweiler
Dietmar Bauer	Geschäftsführer Stadtwerke St. Wendel
Michael Dewald	Geschäftsführer energis GmbH, Saarbrücken
Peter Klär	Bürgermeister Kreisstadt St. Wendel
Stephan Rausch	Bürgermeister Gemeinde Oberthal
Karl-Josef Scheer	Bürgermeister Gemeinde Freisen
Hermann-Josef Schmidt	Bürgermeister Gemeinde Tholey
Sascha Hilpüsch	Bürgermeister Gemeinde Namborn
Peter Wagner	Prokurist energis GmbH, Saarbrücken
Volker Weber	Bürgermeister Gemeinde Marpingen

RDS Rettungs-Dienstlogistik und Service GmbH

Adresse: Zum Saarpfalz-Park 9, 66450 Bexbach
Telefon: 06826/ 931-0
Fax: 06826/ 931-555
eMail: info@zrf-saar.de
Internet: www.zrf-saar.de

1. Rahmendaten

Gründung: 12.11.1997
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 3603
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 04.08.2014
Stammkapital: 2.800.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens /Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens:

- a) die zentrale Abwicklung der Leistungsabrechnung sowie der Leistungs- und Kostenrechnung,
- b) die zentrale Beschaffung, Vorhaltung und Bewirtschaftung von Ersatzfahrzeugen,
- c) die zentrale Beschaffung und Bereitstellung von Rettungsdienstfahrzeugen sowie deren technische und medizinische Ausstattung,
- d) die zentrale Planung, Finanzierung und Abwicklung von Baumaßnahmen (Rettungswachen, Unterstellmöglichkeiten für Rettungsfahrzeuge) sowie die Bewirtschaftung von Gebäuden für den saarländischen Rettungsdienst.
- e) Beschaffung und Bereitstellung von funk- und alarmierungstechnischer Ausstattung für den saarländischen Rettungsdienst sowie für kommunale Feuerwehr- und Katastrophenschutzeinheiten.

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist auf das Verbandsgebiet des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar (ZRF Saar) beschränkt.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

✚ Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar (ZRF Saar)	2.520.000,00 €	(90,00 %)
✚ Landeshauptstadt Saarbrücken	56.000,00 €	(02,00 %)
✚ Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Saar e.V.	56.000,00 €	(02,00 %)
✚ Malteser Hilfsdienst e.V.	56.000,00 €	(02,00 %)
✚ ASB Sozial- und Pflegedienst gGmbH	56.000,00 €	(02,00 %)
✚ Kreisstadt Neunkirchen	56.000,00 €	(02,00 %)

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die RDS Rettungs-Dienstlogistik und Service GmbH hat weder Tochterunternehmen noch Beteiligungen.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- ✚ die Geschäftsführung
- ✚ die Gesellschafterversammlung
- ✚ der Aufsichtsrat

Geschäftsführung

Zur vertretungsberechtigten Geschäftsführern waren im Berichtsjahr bestellt:

- ✚ Herr Wolfgang Geimer (bis 30.11.2021)
- ✚ Frau Eva Hämmerl (bis 30.11.2021)
gemeinsam vertretungsberechtigt
- ✚ Herr Timm Mathis (ab 01.12.2021)
- ✚
- ✚
- ✚
- ✚
- ✚
- ✚

Gesellschafterversammlung

Die Leitung der Gesellschafterversammlung hat die/der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder bei ihrer/seiner Verhinderung die/der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates. Sind beide verhindert, so hat ein Mitglied der Geschäftsführung die Versammlung zu leiten.

Die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung ergibt sich aus § 12 des Gesellschaftervertrages.

Aufsichtsrat

Geborene Mitglieder des Aufsichtsrates sind die Landräte des Landkreises Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarpfalz, Saarlouis, St. Wendel sowie der Direktor des Regionalverbandes Saarbrücken. Im Berichtsjahr waren dies:

Udo Recktenwald	Aufsichtsratsvorsitzender Landrat Landkreis St. Wendel
Theophil Gallo	stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Landrat Saarpfalz-Kreis
Daniela Schlegel-Friedrich	Landrätin Landkreis Merzig-Wadern
Sören Meng	Landrat Landkreis Neunkirchen
Patrick Lauer	Landrat Landkreis Saarlouis
Peter Gillo	Regionalverbandsdirektor Regionalverband Saarbrücken

Daneben steht jedem Gesellschafter – mit Ausnahme des ZRF Saar – das Vorschlagsrecht für mindestens ein weiteres Aufsichtsratsmandat zu. Folgende Personen waren im Berichtsjahr zu weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrates gewählt:

Christian Groß	DRK Landesverband Saar e.V.
Sascha Grimm	Landeshauptstadt Saarbrücken
Bernhard Roth	ASB Sozial- und Pflegedienste GmbH
Stefan Bauer	Malteser Hilfsdienst e.V.
Thomas Hans	Kreisstadt Neunkirchen

VGS – Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH

Adresse: Am Hauptbahnhof 6-12, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681/ 94820-0
Fax: 0681/ 94820-91
eMail: info@vgs-online.de
Internet: www.vgs-online.de

1. Rahmendaten

Gründung: 15.11.1996
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 10948
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 21.07.2009
Stammkapital: 26.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Planung und Vorbereitung von Maßnahmen im Bereich des Verkehrsmanagements sowie des öffentlichen Personennahverkehrs im Verbundraum Saar und hierbei insbesondere in Bezug auf Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz, die Koordination, die Organisation, die Sicherung, die Verbesserung, die Förderung und die Ausgestaltung des öffentlichen Personenverkehrs als Schienenpersonennahverkehr und Buspersonennahverkehr einschließlich der Schnittstellen zum Individualverkehr. Durch Beleihungsbescheid des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 21.08.2006 wurde der VGS mbH gemäß § 21 Straßenverkehrszuständigkeitsgesetz die Befugnis verliehen, im eigenen Namen und in den Handlungsformen des öffentlichen Rechts, die Aufgaben der Genehmigungsbehörde im Straßenbahn-, Oberleitungsbus-, Linien und Auslandsverkehr mit Kraftfahrzeugen nach den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes und den auf Grund des Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften wahrzunehmen. Die Beleihung erfolgt jederzeit widerruflich mit Wirkung vom 01.10.2006 und war bis zum 31.12.2010 befristet. Mit Beleihungsbescheid des Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr vom 10.12.2010 ist die Befristung bis zum 31.12.2020 verlängert worden. Zum 01.01.2017 wurden die Aufgaben der Genehmigungsbehörde vollständig von der VGS mbH auf das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit Energie und Verkehr übertragen.

3. Neuorganisation ZPS / VGS

Das neue Gesetz Nr. 1908 über den Öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) vom 30. November 2016 sah mit Wirkung zum 1. Januar 2017 den vollständigen Übergang der VGS Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH auf den ZPS Zweckverband Personennahverkehr Saarland vor. Nach dem neuen ÖPNVG wurde die VGS mbH in eine Geschäftsstelle des ZPS übergeleitet. Der ZPS soll danach als Verbund der Aufgabenträger durch Vereinheitlichung der Organisationsstruktur und des öffentlichen Auftritts gestärkt alle Kompetenzen zur operativen Aufgabenwahrnehmung in sich vereinen. Die Umsetzung der genannten gesetzlichen Vorgaben machte zum einen die Abwicklung der Vermögensübertragung von der VGS auf den ZPS mit vorherigem Erwerb der Unternehmensanteile des Landes durch den ZPS, zum anderen auch die Änderung der Verbandssatzung erforderlich. An der VGS Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH war das Saarland mit einem Geschäftsanteil von nominal 13.000,00 € und der ZPS mit einem Geschäftsanteil von nominal 13.000,00 € beteiligt. Durch notariellen Kaufvertrag vom 19.07.2017 hat der ZPS diese Anteile zu einem Kaufpreis von 58.344,90 € erworben. Durch notariellen Kaufvertrag vom gleichen Tag hat die VGS Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH als übertragender Rechtsträger ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten – unter Ausschluss der Abwicklung - im Wege der Vollübertragung auf den übernehmenden ZPS übertragen. Im Innenverhältnis, d.h. schuldrechtlich und steuerlich erfolgt die Übernahme des Vermögens des übertragenden Rechtsträgers durch den übernehmenden Rechtsträger zum 31.12.2016. Ab dem 01.01.2017 gelten alle Handlungen und Geschäfte des übertragenden Rechtsträgers, VGS mbH, als für Rechnung des übernehmenden Rechtsträgers, ZPS, vorgenommen.

Creos Deutschland Holding GmbH

Adresse: Am Zunderbaum 9, 66242 Homburg
Telefon: 06841/ 9886-0
Fax: 06841/ 9886-111
eMail: info@creos-net.de
Internet: www.creos-holding.de

1. Rahmendaten

Gründung:	30.06.2009
Handelsregister:	Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 101236
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag:	13.08.2014
Stammkapital:	20.000.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Unternehmensgegenstand der Creos Deutschland Holding GmbH, Saarbrücken, ist die Wahrnehmung der Aufgaben einer Holding, also die Leitung von Unternehmen oder die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen im In- und Ausland wahrzunehmen, die der Energiebranche zuzuordnen und nicht im Bereich des Vertriebs und/ oder Erzeugung tätig sind. Der Unternehmensgegenstand erstreckt sich insbesondere auf den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an vorgenannten Unternehmen und/ oder deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung, einschließlich der Übernahme von Geschäftsführungstätigkeit, sowie deren Unterstützung und Beratung, einschließlich der Übernahme von Dienstleistungen für diese Unternehmen. Die Tätigkeit umfasst auch die Ausstattung dieser Unternehmen in materieller, personeller, technischer und finanzieller Hinsicht.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital wurde in Höhe von 5.000 T€ durch Bareinlagen und in Höhe von 15.000 T€ durch Sacheinlagen erbracht. Zum Bilanzstichtag hält die Creos Luxembourg S.A., Luxembourg, 96,8754 % des Stammkapitals.

Die übrigen Anteile werden von folgenden Gesellschaftern gehalten:

✚ SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs - AG	1,2059 %
✚ EnergieSüdwest AG	1,1507 %
✚ Stadtwerke St. Ingbert GmbH	0,3548 %
✚ Stadtwerke Zweibrücken GmbH	0,2500 %
✚ Landkreis St. Wendel	0,0882 %
✚ Stadt Speyer	0,0750 %

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

- Creos Deutschland GmbH	100,00 %
- Creos Deutschland Services GmbH	100,00 %
- Stadtwerke Völklingen Netz GmbH	17,60 %
- Projecta 14 GmbH	50,00 %

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- ✚ die Geschäftsführung
- ✚ die Gesellschafterversammlung
- ✚ der Aufsichtsrat

Geschäftsführung

- ✚ Jens Apelt, Zweibrücken

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung einberufen. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder sein Stellvertreter.

Kommanditgesellschaften

7.1. Mittelbare Beteiligungen

Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co. KG

Adresse: An der Burg, 66625 Nohfelden
Telefon: 06852/ 885-0
Fax: 06852/ 885-125

1. Rahmendaten

Gründung: 26.01.2004
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRA 11306
Rechtsform: Kommanditgesellschaft
Aktueller Gesellschaftervertrag: 20.08.2012
Kommanditkapital: 100.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Vermarktung des geplanten Ferienparks Bostalsee, Nohfelden. Insbesondere ist es die Aufgabe der Gesellschaft, im Auftrag der Gemeinde Nohfelden, die Bodenordnung auf der Grundlage des Bebauungsplans „Ferienpark Bostalsee“ durchzuführen, die dem Ferienpark dienlichen Flächen anzukaufen, zu übernehmen und zu vermessen, die Projektentwicklung für den Ferienpark zu betreiben, die Verhandlungen mit potenziellen Investoren für das Ferienpark Projekt zu führen und zum Abschluss zu bringen sowie die Erschließungsmaßnahmen nach Bebauungsplan bzw. nach Projektentwicklung durchzuführen. Im Hinblick auf die vorgesehene Realisierung des Ferienparks wurde der Unternehmensgegenstand im Geschäftsjahr 2011 um die Durchführung und Finanzierung der in diesem Zusammenhang stehenden Investitionen ergänzt.

Der Ferienpark wurde vertragsgemäß am 01. Juli 2013 mit 336 Ferienhäusern eröffnet. Die von der PGB durchzuführenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Gestaltung des Häuserumfeldes konnten im November 2014 abgeschlossen werden, so dass alle 500 Häuser ab diesem Zeitpunkt vermarktet werden konnten. Seitdem ersten Quartal 2015 sind alle errichteten Ferienhäuser an Investoren veräußert.

3. Beteiligungsverhältnisse

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die PGB Verwaltungsgesellschaft mbH in Nohfelden. Sie leistet keine Einlagen und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Das Kommanditkapital wird zu

- ✚ 50,00 % von der Gemeinde Nohfelden (50.000,00 €)
- ✚ 30,00 % von dem Landkreis St. Wendel (30.000,00 €)
- ✚ 20,00 % von der LEG Saar (20.000,00 €)

gehalten.

Die Kommanditeinlagen sind zugleich die Hafteinlagen.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die Projektgesellschaft Bostalsee mbH ist nicht an anderen Unternehmen oder Gesellschaften wesentlich beteiligt.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- ✚ die Geschäftsführung
- ✚ die Gesellschafterversammlung
- ✚ Aufsichtsrat

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

Geschäftsführer im Berichtsjahr war

- ✚ Frau Petra Kutsch (Prokuristin der SHS).

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates einberufen. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder sein Stellvertreter.

Jede hundert Euro eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Jeder Gesellschafter kann, auch wenn er mehrere Vertreter entsendet, seine Stimme nur einheitlich abgeben.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören im Berichtsjahr an:

Udo Recktenwald	Landrat Landkreis St. Wendel Aufsichtsratsvorsitzender
Andreas Veit	Bürgermeister Gemeinde Nohfelden stv. Vorsitzender
Michael Dietz	Finanzbeamter Gemeinde Nohfelden
Eckhard Heylmann	Polizeibeamter Gemeinde Nohfelden
Werner Wilhelm	Kreisbeigeordneter Landkreis St. Wendel
Torsten Lang	Jurist Landkreis St. Wendel
Rita Gindorf-Wagner	Geschäftsführerin LEG Saar GmbH
Valentin Holzer	Geschäftsführer LEG Saar

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden im Jahr 2021 Sitzungsgelder in Höhe von 300,00 € ausgezahlt.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Aufgrund der Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag wird der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften des HGB erstellt.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)	2020	2021
A. Anlagevermögen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.244.605,82 €	22.563.653,82 €
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	25.156,01 €
2. gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
3. sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	4.016,51 €
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.323.661,71 €	1.000.546,79 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	397.785,76 €	307.750,61 €
Summe	24.966.053,29 €	23.901.123,74 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)	2020	2021
A. Eigenkapital		
I. Festkapital	100.000,00 €	100.000,00 €
II. variables Kapital	13.006.488,46 €	12.755.926,13 €
III. Jahresüberschuss	-250.562,33 €	187.550,46 €
B. Rückstellungen	264.967,00 €	406.000,00 €
C. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	11.804.800,00 €	10.329.600,00 €
2. aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	30.335,12 €
3. gegenüber Gesellschaftern	14.472,71 €	14.472,71 €
4. sonstige Verbindlichkeiten	25.887,45 €	77.239,32 €
Summe	24.966.053,29 €	23.901.123,74 €

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)		2020	2021
	Umsatzerlöse	1.753.517,25 €	2.193.722,03 €
+	Sonstige betriebliche Erträge	502,20 €	500,00 €
=	Betriebsleistung	1.754.019,45 €	2.194.222,03 €
-	Materialaufwand	303.715,25 €	292.580,75 €
-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	816.636,20 €	858.914,70 €
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.424,84 €	20.726,95 €
-	Zinsen und Ähnliche Aufwendungen	843.321,13 €	746.046,51 €
-	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	67.027,70 €
=	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-230.077,97 €	208.925,42 €
-	Sonstige Steuern	20.484,36 €	21.374,96 €
=	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-250.562,33 €	187.550,46 €

7. Geschäftsverlauf

Die PGB schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 188 statt eines geplanten Überschusses von 238 T€ ab. Die Umsatzerlöse erreichten mit 2.194 T€ nahezu das Planniveau von 2.202 T€. Die Schließung des Parks hatte im Geschäftsjahr keinen Einfluss auf die geplante Miete. Ein Einbehalt der Miete von Center Parcs im ersten Quartal wurde mit der Zahlung im dritten Quartal beglichen.

Im Jahr 2020 war mit Center Parcs eine Sonderregelung vereinbart worden, dass für den Zeitraum der ersten Schließung (Mitte März bis Ende Mai 2020) keine Miete und vom 01.06.2020 bis zum 30.06.2021 lediglich 75 Prozent der vereinbarten Miete berechnet werden. Die Differenz zur Sollmiete aufgrund dieser Vereinbarung beläuft sich in der Zeit vom 01.01.2020 bis zum 30.06.2021 auf 939 T€. Diese auf Basis dieser Vereinbarung nicht gezahlte Miete soll den im Rahmen der bestehenden Kaufoption festgelegten Grundstückskaufpreis bzw., sollte alternativ das Mietverhältnis weiter bestehen, die Miete im ersten Optionszeitraum (5 Jahre; 2029 bis 2033) monatlich entsprechend erhöhen.

Center Parcs erhebt eine freiwillige Gästeabgabe, an der die PGB hälftig partizipiert. Aufgrund einer internen Vereinbarung mit der SHS wird diese Gästeabgabe an die SHS weitergeleitet, sie hat somit keine Auswirkung auf das Ergebnis. Die Gästeabgabe beläuft sich auf 241 T€ und liegt damit um 9 T€ unter der Planung und aufgrund der Schließungsphase bis Ende Mai um 154 T€ unter dem Vorkrisenjahr 2019. Dies spiegelt sich sowohl im Umsatz als auch im Materialaufwand wider.

Die Ferienhäuser wurden auf Erbbaurechten errichtet. Der Beginn der Erbpachtzahlung ist gekoppelt an die jeweiligen Bungalowmietverträge mit CP. Nach Veräußerung aller Ferienhäuser beträgt die jährliche Erbpacht 230 T€.

Die Zinsaufwendungen beliefen sich wie prognostiziert auf 746 T€. Die Abschreibungen lagen aufgrund nachzuholender Abschreibungen in Zusammenhang mit erwarteten höheren Anschaffungskosten bei 859 T€. Die sonstigen Steuern beliefen sich auf 67 T€.

Das bei der SaarLB aufgenommene Darlehn valutiert zum Jahresende mit 10.330 T€. Nach dem Kreditvertrag war die PBG verpflichtet, einen Betrag i.H.v. 5.000 T€ auf ein sog. Reservekonto zu zahlen; das Guthaben bei der SaarLB belief sich zum Jahresende auf insgesamt 860 T€.

Das Anlagevermögen hat sich im Jahr 2021 von 23.244 T€ aufgrund planmäßiger Abschreibungen auf 22.564 T€ verringert. Die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich von 1.324 T€ auf 1.001 T€ verringert. Gleichzeitig haben sich die langfristigen Fremdmittel um weitere 1.475 T€ auf 10.330 T€ verringert.

Investitionen wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

Das Eigenkapital hat sich auf 13.043 T€ erhöht.

8. Voraussichtliche Entwicklung

Trotz eines voraussichtlichen Fortdauerns der COVID-19-Pandemie wird aufgrund der positiven Übernachtungsquote nach der Wiedereröffnung 2021 und der hohen Impfquote in Deutschland positiv in das Geschäftsjahr 2022 geblickt. Die PGB plant einen Jahresüberschuss von 533 T€. Die Mieteinnahmen werden auf rd. 1.950 T€ prognostiziert; die Erbbauzinsen werden mit 230 T€ geplant. Die Gästeabgabe wird vorsichtig auf Höhe des Niveaus des Jahres 2019 erwartet. Dem stehen im Wesentlichen die Abschreibung mit ca. 821 T€ und die Zinsaufwendungen mit 572 T€ gegenüber.

Der operative Cashflow wird mit 1.349 T€ geplant.

Die Gästeabgabe wird für die Dauer der Grundmietzeit an die SHS Strukturholding GmbH weitergeleitet. Nach Ablauf der Grundmietzeit verbleibt die Gästeabgabe bei der PGB und sie kann an der guten Auslastung des Parks partizipieren.

Aufgrund der guten Auslastung des Ferienparks werden weitere Chancen in einer möglichen Erweiterung gesehen.

Pierre & Vacances SA hat eine unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft für alle Ansprüche des Vermieters gegen den Mieter Center Parcs abgegeben. Die Refinanzierung der Darlehen erfolgt nach dem Businessplan bereits während der Grundmietzeit von 15 Jahren. Eine Verlängerungsoption für dreimal fünf Jahre steht sowohl dem Mieter als auch dem Vermieter zu.

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat weltweit zu massiven Einschnitten in das öffentliche Leben der Gesellschaft und in das Privatleben ihrer Bürger geführt. Die Auswirkungen der fortschreitenden Pandemie und weiterer möglicher Mutanten werden auch 2022 abhängig sein von den verhängten Ausgangsbeschränkungen, Einreiseverboten, aber auch der Impfstrategie der Länder. Aufgrund der in Deutschland hohen Impfquote, einer verlässlichen Impfstoffversorgung und der vergleichsweise milden Verläufe der Omikron-Variante wird positiv auf das im Wirtschaftsplan 2022 geplante Jahresergebnis geschaut. Die Geschäftsführung wird weiterhin die Entwicklung der Pandemie sowie die daraus resultierenden Risiken und Folgen für die Gesellschaft genau beobachten und analysieren.

Falls notwendig, werden frühzeitig geeignete Maßnahmen ergriffen.

Die mit dem Bau der Infrastruktur beauftragte ARGE Ferienpark Bostalsee hat mehrere Nachtragsforderungen über geänderte oder zusätzliche Leistungen geltend gemacht, die von der PGB auf Basis eines Gutachtens zurückgewiesen wurden. Streitig sind im Wesentlichen Vergütungsansprüche im Hinblick auf vermeintliche Beschleunigungsmaßnahmen und die Berücksichtigung zusätzlicher Tabuflächen im Bauablauf. Die ARGE Ferienpark Bostalsee hat diese Nachtragsforderungen mit einem Gesamtvolumen von 6.873 T€ netto (8.179 T€ brutto) im Klageweg geltend gemacht. Am 1. Februar 2018 hat das angerufene Landgericht Saarbrücken einen Beweisbeschluss erlassen, in dem die Begutachtung der wesentlichen Nachträge 44 und 45 durch einen unabhängigen Sachverständigen angeordnet wurde. Das Gutachten ist bei der PGB am 22.2.2021 eingegangen und schließt mit einem für die PGB positiven Ergebnis. Der Gutachter gesteht der ARGE Bostalsee -abhängig von der Konkretisierung einer Beweisbeschlussfrage- einen Betrag von rd. 400 T€ bzw. 640 T€ zu. Ein weiterer Gerichtstermin wurde in dieser Sache noch nicht bestimmt. Nach Abschluss des Rechtsstreits werden die entsprechenden Aufwendungen bei der PGB aktiviert und führen zu einem in der Planung bislang noch nicht verarbeiteten, da nicht konkretisierten Liquiditätseffekt.

Am 24.02.2022 ist Russland in die Ukraine einmarschiert und die westliche Welt hat mit massiven Sanktionen reagiert. Die Gesellschaft erwartet weder unmittelbare noch mittelbare Auswirkungen des Krieges und der Sanktionen.

Insgesamt wird die Risikoposition der Gesellschaft daher seitens der Geschäftsführung als unkritisch angesehen und der Eintritt bestandsgefährdender oder entwicklungs-beeinträchtigender Tatsachen als eher unwahrscheinlich eingestuft.

8. Anstalten des öffentlichen Rechts

8.1. Unmittelbare Beteiligungen

Kreissparkasse St. Wendel

Adresse: Bahnhofstr. 21-25, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 15-380
Fax: 06852/ 15-99380
eMail: servicecenter@kskwnd.de
Internet: www.kskwnd.de

1. Rahmendaten

Gründung:	im Jahr 1859
Handelsregister:	Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRA 80750
Rechtsform:	Anstalt des öffentlichen Rechts
Aktuelle Satzung:	01.01.2007
gezeichnetes Kapital:	0,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Sparkassen ist ein Wirtschaftsunternehmen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungsschichten und der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Mit ihrer Aufgabenerfüllung dienen die Sparkassen dem Gemeinwohl.

Die Geschäfte der Sparkasse sind unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrages nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen.

3. Trägerschaft

Träger der Sparkasse ist der Landkreis St. Wendel. Für Verbindlichkeiten, die nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbart wurden, haftet der Träger der Sparkasse nur, wenn deren Laufzeit nicht über dem 31. Dezember 2015 hinausgeht. Er haftet nicht für Verbindlichkeiten der Sparkasse, die nach dem 18. Juli 2005 vereinbart wurden.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

- Sparkassenverband Saar 8,10 %
- Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG 0,10 %
- Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe 0,10 %

5. Organe

Die Organe der Kreissparkasse St. Wendel (KSK WND) sind

- der Verwaltungsrat
- der Vorstand

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern sowie den Vertretern der stillen Gesellschafter, soweit solche nach § 26 a des Saarländischen Sparkassengesetzes zu bestellen sind. Die Zahl der weiteren Mitglieder beträgt 15. Die Vertreter der stillen Gesellschafter im Verwaltungsrat werden zusätzlich zu den weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates gewählt.

Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Leiter der Verwaltung des Trägers. Im Falle der Verhinderung richtet sich seine Stellvertretung nach den Bestimmungen des Kommunalverwaltungsgesetzes.

Mitglieder des Verwaltungsrates im Berichtsjahr waren:

Udo Recktenwald	Landrat des Landkreises St. Wendel Vorsitzender
Friedbert Becker	Schulleiter a.D. stellvertretender Vorsitzender
Dieter Becker	Finanzierungsberater, KSK WND
Karl Rauber	Minister a. D.
Marc Born	Sachbearbeiter Recht / Forderungsmanagement, KSK WND
Helene Schumann	Sachbearbeiterin Innenrevision, KSK WND
Peter Dewes	Senior Individualkundenberater, KSK WND
Stefan Spaniol	Ministerialrat (bis 30.06.2021)

Peter Klär	Bürgermeister der Kreisstadt St. Wendel
Andras Veit	Bürgermeister der Gemeinde Nohfelden
Torsten Lang	Ministerialrat
Inge Warken	Verkäuferin
Gerald Linn	Standortmanager
Martina Weiland	Assistentin der Geschäftsleitung Globus
Heinz Detlev Puff	bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Ralf Weiß	Leiter Beratungscenter Türkismühle, KSK WND
Werner Wilhelm	Polizeibeamter i. R.
Gabi Rauber	Leiterin der Kinderhilfe

Vorstand

Der Vorstand der Kreissparkasse St. Wendel besteht aus zwei Personen:

- Dirk Hoffmann, Vorstandsvorsitzender
- Marc Klein, Vorstandsmitglied

Die Vorstandsmitglieder üben die Geschäftsführung gemeinsam aus. Der Vorstand leitet die Sparkasse und führt ihre Geschäfte in eigener Verantwortung im Rahmen der Gesetze, der aufgrund des Saarländischen Sparkassengesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, der Satzung, der Beschlüsse des Verwaltungsrats und der aufsichtsbehördlichen Anordnungen.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Jahresabschluss der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 wurde nach den für Kreditinstituten geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Verordnungen über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)	2020	2021
1. Barreserve	204.227.320,45 €	248.748.078,74 €
2. Schuldentitel öffentlicher Stelle und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind	0,00 €	0,00 €
3. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	9.441.302,48 €	33.030.927,60 €
b) andere Forderungen	15.707.084,60 €	19.707.646,31 €
4. Forderungen an Kunden	905.731.904,33 €	981.846.840,10 €
a) darunter: durch Grundpfandrecht gesichert	313.660.384,88 €	313.310.445,44 €
b) Kommunalkredite	146.215.189,76 €	151.568.983,92 €
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) Geldmarktpapiere	0,00 €	0,00 €
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	125.376.885,15 €	113.902.709,37 €
c) eigene Schuldverschreibungen	0,00 €	0,00 €
Nennwert: 10.000,00 €		
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	166.808.991,54 €	168.555.486,60 €
6a. Handelsbestand	0,00 €	0,00 €
7. Beteiligungen	9.836.516,35 €	9.789.313,68 €
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	124.500,00 €	162.500,00 €
9. Treuhandvermögen	1.565.074,19 €	4.191.020,26 €
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus den Umtausch	0,00 €	0,00 €
11. Immaterielle Anlagewerte	18.367,00 €	43.312,00 €
12. Sachanlagen	7.431.265,92 €	15.015.587,64 €
13. Sonstige Vermögensgegenstände	3.146.149,86 €	2.500.469,82 €
14. Rechnungsabgrenzungsposten	38.524,21 €	29.949,41 €
Summe	1.449.453.886,08 €	1.597.523.841,53 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)				2020	2021
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
	a)	täglich fällig		734.857,04 €	14.359,82 €
	b)	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		229.329.908,71 €	264.744.659,89 €
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
	a)	Spareinlagen			
		aa)	mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	75.165.855,20 €	69.757.267,99 €
		ab)	mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	447.932,36 €	263.210,46 €
	b)	andere Verbindlichkeiten			
		ba)	täglich fällig	1.008.842.729,79 €	1.093.041.082,62 €
		bb)	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.282.555,93 €	27.735.686,83 €
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten			1.000.566,67 €	5.502.479,17 €
3a.	Handelsbestand			0,00 €	0,00 €
4.	Treuhandverbindlichkeiten			1.565.074,19 €	4.191.020,26 €
5.	Sonstige Verbindlichkeiten			599.353,37 €	928.353,50 €
6.	Rechnungsabgrenzungsposten			11.535,36 €	6.436,23 €
7.	Rückstellungen				
	a)	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		7.371.813,00 €	6.662.666,00 €
	b)	Steuerrückstellungen		28.700,00 €	80.050,00 €
	c)	andere Rückstellungen		2.587.004,98 €	3.967.717,60 €
8.	Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00 €	0,00 €
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00 €	0,00 €
10.	Genussrechtskapital			0,00 €	0,00 €
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken			29.200.000,00 €	33.400.000,00 €
12.	Eigenkapital				
	a)	gezeichnetes Kapital		0,00 €	0,00 €
	b)	Kapitalrücklagen		0,00 €	0,00 €
	c)	Gewinnrücklagen			
		ca)	Sicherheistrücklage	84.729.267,69 €	86.581.233,93 €
		cb)	andere Rücklagen	0,00 €	0,00 €
	d)	Bilanzgewinn		556.731,79 €	647.617,23 €
Summe				1.449.453.886,08 €	1.597.523.841,53 €

6.1. Aktivgeschäft

Kreditvolumen

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Sparkasse neue Kredite in Höhe von insgesamt 305,3 Mio. € zugesagt (i. Vj. 320,2 Mio. €). Darin enthalten sind Kredite in Höhe von 176,3 Mio. € (i. Vj. 149,4 Mio. €), die an Unternehmen und Selbstständige vergeben wurden.

Den Kommunen wurden Kassenkredite und Darlehen in Höhe von 30,9 Mio. € (i. Vj. 84,7 Mio. €) zur Verfügung gestellt. Kredite in Höhe von insgesamt 98,0 Mio. € (i. Vj. 86,0 Mio. €) wurden an Privatkunden ausgereicht.

Insgesamt waren Kredite in Höhe von 981,9 Mio. € ausgereicht, davon 431,0 Mio. € an gewerbliche Kunden, 423,0 Mio. € an Privatkunden und 127,9 Mio. € an öffentliche Haushalte. Hinzu kommen Treuhandvermögen von 4,2 Mio. € und Avalkredite in Höhe von 27,5 Mio. €.

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich im Wesentlichen durch höheres Zentralbankguthaben um 73,4 Mio. € oder 33,2% auf 294,6 Mio. €.

Wertpapiervermögen

Das Wertpapiervermögen verzeichnete einen leichten Rückgang um 9,7 Mio. € oder 3,3% auf 282,5 Mio. €. Die Bestände sind fast ausschließlich der Liquiditätsreserve zugeordnet, nur der aktive Teil der überregionalen Kreditbasket-Transaktion von 5,5 Mio. € wurde in das Anlagevermögen übernommen, ein entsprechender Hinweis erfolgt im Anhang. Umwidmungen von Teilbeständen in weiteres Anlagevermögen erfolgten nicht.

Alle Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Im Berichtsjahr waren 133,2 Mio. € unseres eigenen Wertpapierbestands in zwei Wertpapier-Spezialfonds ausgelagert. Der Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

6.2. Passivgeschäft

Mittelaufkommen von Kunden

Das Mittelaufkommen von Kunden erhöhte sich im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 103,6 Mio. € oder 9,5% auf 1.196,3 Mio. €.

Die unverbrieften Verbindlichkeiten erhöhten sich um 104,7 Mio. € oder 10,3% auf 1.120,8 Mio. €. Diese Veränderung verdeutlicht, wie auch im Vorjahr, dass aufgrund des Zinsniveaus verstärkt Anlagen in täglich fälligen Sichteinlagen nachgefragt wurden.

Die Termineinlagen zeigten im Berichtsjahr keine Veränderungen und blieben auf dem Vorjahresniveau von 3 Mio. €. Der Bestand der Sparkassenbriefe erhöhte sich, gegen den Trend aus dem Vorjahr, um 20,5 Mio. € auf 25,3 Mio. €.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 34,7 Mio. € oder 15,1%. Die Veränderungen resultierten aus Tages- und Termingeldaufnahmen, die zu Steuerungszwecken genutzt wurden, sowie Veränderungen bei den zweckgebundenen Mitteln. Im Berichtsjahr wurden nominal 15,0 Mio. € an DBB-Offenmarktgeschäften aus gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG II) aufgenommen. Grundsätzlich dient der Gesamtbestand in Höhe von 264,8 Mio. € überwiegend der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts.

Dienstleistungen

Das Geschäftsjahr 2021 wurde im Bereich der Dienstleistungen vom Wertpapiergeschäft geprägt. Das niedrige Zinsniveau führte zur kräftigen Steigerung der Wertpapierumsätze. Die Provisionseinnahmen erhöhten sich um 22 %.

Im Bausparbereich ist es uns gelungen das Abschlussvolumen auf hohem Niveau zu bestätigen. Der Vorjahreswert 61,4 Mio. € wurde mit 58,9 Mio. € nur knapp unterschritten. Die Provisionseinnahmen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 20 %.

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit der S-Kreditpartner GmbH (SKP) zur Konsumentenkreditvermittlung hat die Sparkasse im Jahr 2021 ein Kreditvolumen von 15,3 Mio. Euro vermittelt.

Das Vermittlungsgeschäft von Versicherungen und von Produkten zur Altersvorsorge hat seit Juli 2020 unserer Tochter „Nummer Sicher Versicherungsvermittlung St. Wendel GmbH“ übernommen. Des Weiteren wurde auch das Immobilien- und Finanzberatungsgeschäft auf eine weitere Tochter von uns, die „s-Immobilien- und Finanzberatungsgesellschaft mbH“, ebenfalls im Juli 2020, ausgelagert. Mit der Übertragung der beiden Geschäftszweige wird eine wesentliche Verbesserung der Beratungsqualität und Kundenbindung erreicht.

Die Eigenhandelsgeschäfte summierten sich im Berichtsjahr auf 62,6 Mio. €. Die Kreissparkasse ist Nichthandelsbuchinstitut im Sinne des KWG.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund der planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zum Jahresende errechnete sich für die LCR eine Liquiditätsdeckungsquote von 320,5 %, sodass die Liquidität – wie auch im gesamten Geschäftsjahr 2019 ausreichend war und die Mindesterfüllungsquote von 100 % stets erfüllt wurde.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)				2020	2021
1. Zinserträge				21.177.320,67 €	19.557.855,53 €
2. Zinsaufwendungen				2.855.971,44 €	1.664.185,88 €
				18.321.349,23 €	17.893.669,65 €
3. laufende Erträge				3.342.876,20 €	3.901.211,72 €
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs oder Teilgewinnabführungsverträgen				0,00 €	0,00 €
5. Provisionserträge				10.200.567,58 €	11.197.700,64 €
6. Provisionsaufwendungen				923.623,83 €	992.656,91 €
				9.276.943,75 €	10.205.043,73 €
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				0,00 €	0,00 €
8. Sonstige betriebliche Erträge				657.087,30 €	1.491.598,27 €
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rücklagenanteil				0,00 €	0,00 €
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				24.670.422,44 €	23.587.623,39 €
a) Personalaufwand				16.502.535,86 €	15.677.868,59 €
b) andere Verwaltungsaufwendungen				8.167.886,58 €	7.909.754,80 €
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				672.974,45 €	881.859,67 €
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				1.517.005,26 €	1.572.406,81 €
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft				842.523,70 €	0,00 €
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellung im Kreditgeschäft				0,00 €	671.977,57 €
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				18.284,39 €	0,00 €
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				0,00 €	157.757,26 €
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00 €	0,00 €
18. Zuführung zu dem Fonds für allg. Bankrisiken				1.500.000,00 €	4.200.000,00 €
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				2.377.046,24 €	4.079.368,33 €
20. Außerordentliche Erträge				0,00 €	0,00 €
21. Außerordentliche Aufwendungen				0,00 €	0,00 €
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00 €	0,00 €
23. Steuern vom Einkommen und Ertrag				656.404,08 €	2.084.055,20 €
24. Sonstige Steuern				50.446,80 €	52.461,45 €
25. Jahresüberschuss				1.670.195,36 €	1.942.851,68 €
26. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr				0,00 €	0,00 €
27. Entnahme aus Gewinnrücklage				0,00 €	0,00 €
28. Einstellungen in Gewinnrücklage				1.113.463,57 €	1.295.234,45 €
29. Bilanzgewinn				556.731,79 €	647.617,23 €

Die wichtigste Ertragsquelle, der Zinsüberschuss, ist bei anhaltend niedrigem Zinsniveau nahezu gleich-geblieben und liegt im Berichtsjahr weiterhin bei 21,3 Mio. €. Der prognostizierte Wert wurde mit rund 1,3 Mio. € übertroffen.

Die Entwicklung des Provisionsüberschusses konnte entgegen dem Vorjahr gedreht werden. Mit rund 0,9 Mio. € lag er über dem Vorjahr bei erzielten 10,2 Mio. €. Der zum Jahresbeginn ausgegebene Prognosewert von rund 10,0 Mio. € wurde 0,2 Mio. € ebenfalls übertroffen.

Der Personalaufwand konnte, wie bereits im Vorjahr, um 0,6 Mio. € reduziert werden. Mit 15,4 Mio. € zum Jahresende wurde der Prognosewert um 0,3 Mio. € unterschritten.

Der Sachaufwand stagnierte bei 8,7 Mio. €. Damit liegt er über dem Niveau des geplanten Jahreswertes von 8,6 Mio. €.

Insgesamt liegt der Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachaufwand) auf dem zu Jahresbeginn prognostizierten Niveau.

Das Ergebnis vor Bewertung belief sich im Berichtsjahr auf 7,4 Mio. € und liegt somit deutlich über dem Vorjahresniveau. Der prognostizierte Wert wurde mit rund 1,5 Mio. € übertroffen.

Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses von 3,4 Mio. € verbleibt ein Ergebnis nach Bewertung von 4,0 Mio. €. Unter Einbeziehung des neutralen Ergebnisses und der gewinnabhängigen Steuern verbleibt ein über dem Vorjahresniveau liegender Jahresüberschuss von rund 1,9 Mio. €. Dieser reicht aus, den notwendigen Kapitalbedarf der Sparkasse, der für eine stetige Geschäftsentwicklung notwendig ist, zu sichern.

7. Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr 2021 wurden sämtliche notwendigen Erhaltungsaufwendungen und Ersatzinvestitionen durchgeführt. Neben diesen Maßnahmen erstreckten sich über das gesamte Berichtsjahr viele Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen an verschiedenen Gebäuden der Kreissparkasse St. Wendel. Entsprechend der geplanten Sanierung und Modernisierung der gesamten Hauptstelle in St. Wendel wurden bereits weite Teile dieser Maßnahmen im und am Haupthaus abgeschlossen. Im Zuge dessen wurde in 2021 das im Erdgeschoss der Hauptstelle befindliche Beratungs-Center St. Wendel vollumfänglich saniert und modernisiert. In einem großen nächsten Schritt wurde die Neugestaltung der ebenfalls im Erdgeschoss befindlichen Beratungsfläche, die allen Vertriebseinheiten der Kreissparkasse St. Wendel zur Verfügung steht, im Spätsommer 2021 fertig gestellt. Diese Fläche in Verbindung mit dem neuen Empfangsbereich wurde mit dem Anspruch modernisiert, für jeden Kunden eine einladende und vertrauenswürdige Atmosphäre zu schaffen, die unseren Kunden das Gefühl eines willkommenen Gastes vermittelt.

Eine gesamtheitliche Sanierung der Geschäftsräume in gleichem Stile wurde in 2021 in den Standorten Oberthal und Otzenhausen begonnen und fertiggestellt. Vergleichbare Sanierungsmaßnahmen wie in den genannten Außenstellen wurden zum Ende des Geschäftsjahres 2021 im Beratungcenter Freisen gestartet und konnten im ersten Quartal 2022 fertiggestellt werden.

Im Rahmen der genannten Sanierungsmaßnahmen wird die Gebäude- und Sicherheitstechnik der Hauptstelle St. Wendel sowie der betroffenen Außenstandorte komplett überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten ist 2021 im Jahresdurchschnitt gegenüber 2020 gesunken. Durch Fluktuation freigewordene Stellen wurden im Jahr 2021 durch die Übernahme von Auszubildenden und sofern erforderlich durch Einstellungen besetzt. Auch in den nächsten Jahren ist es das Ziel, die vorhandenen Mitarbeiterkapazitäten effizient und zielgerichtet einzusetzen.

Die Ausbildung junger Menschen genießt in der Sparkasse eine hohe Priorität. Damit sichert sich die Kreissparkasse vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung nicht nur den zukünftigen Fachkräftebedarf, sondern wird auch ihrer sozialen Verantwortung gerecht. Im Jahr 2021 haben 6 Auszubildende ihre Ausbildung abgeschlossen, von denen alle in ein Angestelltenverhältnis übernommen wurden. Zum 31.12.2021 beschäftigte die Sparkasse 18 Auszubildende. Für den Ausbildungsbeginn 01.08.2022 wurden mit 5 jungen Menschen Ausbildungsverträge geschlossen.

8. Voraussichtliche Entwicklung

Alle für das Jahr 2022 getroffenen Planannahmen sind unter Kenntnis der zum Planungszeitpunkt vorherrschenden Informationen hinsichtlich externer und interner Faktoren getroffen worden.

Für das Jahr 2022 planen wir Wachstum im privaten Kreditgeschäft, Schwerpunkt Wohnungsbau.

Bei den Kundeneinlagen gehen wir von einem Wachstum in den täglich fälligen Einlagen aus. Insgesamt soll die Kundenpassiva nicht anwachsen. Zum Erreichen dieses Zieles wurden Maßnahmen geplant, u.a. die zu erwartenden Zuflüsse bei Sichteinlagen umzuschichten, auszuplatzieren und weitere Vereinbarungen zu Verwarentgelten zu treffen. Diese Schritte wollen wir auch hinsichtlich des weiterhin niedrigen Zinsniveaus und der rückläufigen Margen im Einlagengeschäft gehen.

Neben den Ergebnisbeiträgen aus dem bilanzneutralen Wertpapiergeschäft sehen wir vor allem im nachhaltig Ausbau der Verbund- und Vermittlungsgeschäfte die Chance zu einer Verbreiterung der Ertragsbasis. Da wir besonders bei beratungsintensiven Dienstleistungen und im Produktvertrieb nach wie vor verstärkt Akzente setzen wollen, sollte es 2022 möglich sein, das Provisionsergebnis zu steigern. Hier wollen wir insbesondere durch das erfolgreiche Konvertieren von Sichteinlagen im Verbundgeschäft weitere Provisionserträge heben.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird neben der allgemeinen Konjunktorentwicklung durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die regionale Wirtschaftsentwicklung nachhaltig beeinflusst.

Bei unserem Wertpapierbestand gehen wir bei unverändertem Zinsniveau zunächst von Wertberichtigungen aufgrund von Über-Pari-Positionen aus. Der Zinsanstieg führt einerseits zu einer Chance im jährlichen Zins-überschuss andererseits zu einmaligen Abschreibungen im Wertpapierbestand. Zudem halten wir bei einem Zinsanstieg weitere Abschreibungen im laufenden Geschäftsjahr für möglich. Im Bereich der Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt unterliegen wir den allgemeinen Marktbedingungen, wo die Folgen der Corona-Pandemie zu spüren sind.

Der Zinsüberschuss wird sich nach den Planungen für die Jahre 2022 bis 2025 bei einer Niedrigzinsphase reduzieren. Die Auswirkungen sind in der Ergebnisvorschaurechnung, deren Betriebsvergleich orientiert, zu erkennen. Für 2022 wird mit einem gegenüber dem Vorjahr verringerten Zinsüberschuss von 20,9 Mio. € (-0,5 Mio. € oder -2,2%) Hinsichtlich der rechtlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit Klauseln zur Anpassung von Zinsen bei langfristigen Sparverträgen gab es seitens der Kunden wenige Anfragen.

Für die Erträge in den Eigenanlagen wird mit einem laut den aktuellen Hochrechnungen der Fonds aufgrund der momentanen Pandemieauswirkungen erholten stabilen Ergebnis für 2022.

Für den Provisionsüberschuss wird ein erhöhtes geplantes Ergebnis gegenüber dem Vorjahreswert erwartet. Dieser wird mit 11,6 Mio. € (+1,3 Mio. € oder +13,1%) prognostiziert. Hinsichtlich der rechtlichen im Zusammenhang mit Klauseln zur Anpassung von Entgelten streben wir Vereinbarung Kunden an. Diesbezüglich haben wir bereits eine hohe Zustimmung.

Der ordentliche Aufwand wird auf 25,4 Mio. € (+0,9 Mio. € oder +3,6 %) geschätzt.

Der Personalaufwand wird 2022 in etwa das Vorjahresniveau erreichen. Dieser wird mit 15,5 Mio. € (+0,1 Mio. € oder +0,8 %) geplant.

Der Sachaufwand wird gegenüber dem Vorjahr ansteigen. Er wird voraussichtlich 9,6 Mio. € (+0,8 Mio. € oder +9,4 %) betragen. Die Planungen enthalten weiterhin Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung, Unterstützungsleistungen durch externe Dienstleister sowie für die voranschreitenden Umbaumaßnahmen.

In Summe ergibt sich in der Planung ein zu erwartendes Betriebsergebnis vor Bewertung in Höhe von 7,4 Mio. € (+0,0 Mio. € oder +0,0 %). Dies entspricht einer Cost-Income-Ratio von 77,3 %.

Unter Berücksichtigung der prognostizierten Bewertungsmaßnahmen in Höhe von -3,2 Mio. € (+0,2 Mio. € oder +6,5 %) wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 2,0 Mio. € (+0,1 Mio. € oder +3,7 %) gerechnet.

Die gestellten Kapitalanforderungen werden erfüllt.

Aufgrund der vorausschauenden Finanzplanung wird davon ausgegangen, dass im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft zu jeder Zeit gewährleistet ist.

Da weiterhin die Corona-Pandemie anhält, können bislang nicht vorliegende Erkenntnisse der sich ergebenden Folgen der Pandemie zu Planänderungen führen. Insbesondere sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die deutsche Wirtschaft und auf die Sparkasse nach den bisher vorliegenden

Erkenntnissen weiterhin schwer abschätzbar. Somit sind auch die Folgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schwer absehbar.

Durch die mittelbaren und unmittelbaren Folgen des Ukraine-Kriegs können sich nachhaltige Belastungen auch für die wirtschaftliche Entwicklung der Sparkasse ergeben. Negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können sich aus Abschreibungen auf Wertpapiere sowie Kreditausfällen ergeben.

Auszug aus dem Kommunal- selbstverwaltungsgesetz (KSVG)

*in der Fassung der Bekanntmachung vom
27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert
durch das Gesetz vom 17. Juni 2015
(Amtsbl. I S. 376)*

III. Abschnitt

Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung

§ 108

Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen ungeachtet ihrer Rechtsform nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich an solchen beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht,
3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(2) Als nicht wirtschaftliche Unternehmen im Sinne dieses Abschnitts gelten

1. Einrichtungen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Freizeitgestaltung, der Abfallbeseitigung, der Abwasserbeseitigung sowie Einrichtungen ähnlicher Art,
2. Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs kommunaler Körperschaften dienen.

(3) Durch den öffentlichen Zweck auch gerechtfertigt sind mit der Haupttätigkeit des Unternehmens verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen die Unternehmen private Dritte beauftragen. Sind an einem Unternehmen Private beteiligt, reicht es aus, wenn ein Anteil von Leistungen an der Gesamtleistung des Unternehmens, der der Höhe der kommunalen Beteiligung entspricht, durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist. Alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, mit denen die Gemeinde an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck.

(4) Die Gemeinde darf mit ihren Unternehmen außerhalb des Gemeindegebiets tätig werden, wenn

1. die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und
2. keine betroffene kommunale Gebietskörperschaft aus berechtigten Interessen widerspricht. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den hierfür maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(5) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme und wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an ihnen ist der Gemeinderat auf der Grundlage einer Marktanalyse umfassend über die Chancen

und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung im Gemeinderat ist den Kammern der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie der Arbeitskammer Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

(6) Die Gemeinden sollen in regelmäßigen Zeitabständen prüfen, inwieweit wirtschaftliche Unternehmen materiell privatisiert werden können. Hierbei ist privaten Dritten die Möglichkeit zu geben darzulegen, ob und wie sie die dem öffentlichen Zweck dienende wirtschaftliche Betätigung ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen können. Über das Ergebnis ist der Kommunalaufsicht zu berichten.

(7) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für die öffentlichen Sparkassen gelten die besonderen Vorschriften.

§ 109

Eigenbetriebe und sonstige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung

(1) Die gemeindlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit können als Eigenbetriebe geführt werden. Das Nähere regeln die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebsatzung.

(2) Für jeden Eigenbetrieb ist ein Werksausschuss (§ 48) zu bilden; für mehrere Eigenbetriebe kann ein gemeinsamer Werksausschuss gebildet werden.

(3) Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung jedes Eigenbetriebs sind so einzurichten, dass sie eine gesonderte Beurteilung der Betriebsführung und des Ergebnisses ermöglichen.

(4) Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geführt werden.

§ 110

Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. ein wichtiges Interesse der Gemeinde vorliegt,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,

3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. aufgrund des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.

(2) Die Gemeinde kann einzelne Geschäftsanteile an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 111

Mehrheitsbeteiligungen

(1) Unbeschadet des § 110 darf eine Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, wenn im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung

1. der Gegenstand des Unternehmens konkret bezeichnet und nachhaltig auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet ist;
2. geregelt ist, dass die Gesellschafterversammlung oder das entsprechende Organ auch beschließt über
 - a) die Aufnahme neuer Geschäftszweige innerhalb des Rahmens des Unternehmensgegenstands und die Aufgabe vorhandener Geschäftszweige,
 - b) die Gründung, den Erwerb und die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
 - c) den Erwerb, die Veränderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen,
 - d) den Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Unternehmensverträgen,
 - e) die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplans,
 - f) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses,
 - g) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, sowie die Entlastung derselben,
 - h) die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen;
3. geregelt ist, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden;
4. geregelt ist, dass
 - a) die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzgesetzes ausgeübt und
 - b) ihr und dem Gemeindeprüfungsamt bei dem Ministerium für Inneres und Sport (§ 123 Abs. 2) die in § 54 des Haushaltsgrundsätzgesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Absatz 1 gilt nur, wenn der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile an dem Unternehmen gehört. Als Anteile gelten auch Anteile, die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts gehören, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände allein oder zusammen mit Mehrheit beteiligt sind.

(3) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des Absatzes 2, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass in den Gesellschaftsvertrag oder in die Satzung die Regelungen des Absatzes 1 aufgenommen werden.

§ 112

Mittelbare Beteiligungen

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem ihr allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile gehören, an einem anderen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 110 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 und
2. bei einer Beteiligung mit der Mehrheit der Anteile an dem anderen Unternehmen auch die Voraussetzungen des § 111 vorliegen. § 111 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Unterbeteiligungen weiterer Stufen.

§ 113

Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie andere Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 114

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist. Dies gilt auch dann, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, ein Mitglied des Aufsichtsrats oder entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder vorzuschlagen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann mit Zustimmung des Gemeinderats eine besondere Vertreterin oder einen besonderen Vertreter bestellen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen; diese oder dieser ist an die Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gebunden.

(2) Stehen der Gemeinde weitere Vertreterinnen oder Vertreter in einem Organ nach Absatz 1 zu, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ergibt sich hierbei keine Einigung, so werden die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Das Wahlergebnis ist dabei nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen.

(3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, einen oder mehrere Vertreterinnen oder Vertreter für den Vorstand oder ein entsprechendes Organ zu bestellen.

(4) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist, sind in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten an die Beschlüsse des Gemeinderats und seiner Ausschüsse und an die Weisungen der Gemeinde gebunden.

(5) Werden Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde aus einer Tätigkeit nach den Absätzen 1 bis 4 haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreterinnen oder Vertreter nach Beschlüssen des Gemeinderats oder seiner Ausschüsse oder nach Weisung gehandelt haben.

§ 115

Unterrichtungspflicht und Beteiligungsbericht

(1) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in den in § 114 genannten Organen haben die Gemeinde über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten. Auf Beschluss des Gemeinderats oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats haben die Vertreterinnen oder Vertreter dem Gemeinderat oder einem von ihm bestimmten Ausschuss über alle Angelegenheiten Auskunft zu geben. Unterrichtungspflicht und Auskunftsrecht bestehen nur, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

(2) Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen

- a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung zu Buchstabe c abgesehen werden. Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

(3) Der Beteiligungsbericht ist der Kommunalaufsichtsbehörde im Jahr der Aufstellung vorzulegen.

§ 116

Wirtschaftsgrundsätze

Wirtschaftliche Unternehmen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

§ 117 (aufgehoben)

§ 118

Anzeigepflicht

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

1. die vollständige Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
2. die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Änderung der Rechtsform und vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
3. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung, die Änderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung einer solchen Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts,
4. den Abschluss von Rechtsgeschäften und sonstige Maßnahmen, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus der Beteiligung zu beschränken,

sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich, mindestens einen Monat vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Sind nach Feststellung der Kommunalaufsichtsbehörde Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 bis 5 nicht erfüllt, kann das Ministerium für Inneres und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft auf Antrag der Gemeinde aus Gründen überwiegenden Interesses hiervon Befreiung erteilen. Der Antrag ist zu begründen und mit einer Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zu versehen. Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis St. Wendel

erstellt durch: Landkreis St. Wendel
S 2 - Kämmerei
Mommstraße 25
66606 St. Wendel

Tel.-Nr.: 06851 / 801-2403

Fax-Nr.: 06851 / 801-2093

E-Mail: s.schmitt@lkwnd.de

Web: www.landkreis-st-wendel.de

Redaktion: Stefan Schmitt

Herausgegeben: St. Wendel, im November 2023

Die Angaben in diesem Bericht basieren auf den Jahresabschlüssen
per 31. Dezember 2021.